Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1900

19.5.1900 (No. 113)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 807.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 113. Samstag, den 19. Mai 1900.

„Der Pfaffe schwindelt".

In Berlin erhielten unlängst in einer prot. Schule die Schülerinnen der vierten Klasse die Aufgabe, zu Hause einige Sätze zu bilden, deren Prädikat ein Thätigkeitswort sein sollte. Zur nicht geringen Ueberraschung der Klassenlehrerin lautete der erste Satz eines Kindes: „Der Pfaffe schwindelt". Auf Befragen erklärte die Kleine, der Vater habe ihr den Satz diktirt.

Das sehr verbreitete Sonntags- und Gemeindeblatt „Der Protestant" knüpft an diesen Satz an und erklärt, die Thatsache stehe fest, daß ein sehr großer Theil des protest. Volkes offen oder verblümt es ausspricht oder flüstert oder denkt: „Der Pfaffe schwindelt". Auf Grund dieses furchtbaren Wortes läßt „Der Protestant" einen Blick hinter die Coulissen thuen (und der muß sich doch im eigenen Hause auskennen!), welcher uns geradezu schaudern machen muß. Er gibt zu, daß protest. Geistliche in die Lage kommen können, gegen ihre Ueberzeugung predigen zu müssen, d. h. „zu schwindeln", weil sonst Absetzung droht. Wir haben noch nirgends in solch' offener Sprache den ganzen Jammer über protest. Zustände aus jenem Lager schildern hören; die zur Besserung gemachten Vorschläge, von denen unten die Rede sein wird, beschleunigen indessen nur noch den Zersetzungsprozeß. Des hochinteressanten Materials wegen gehen wir auf das Einzelne ein. Anläßlich der dienstlichen Maßregelung des protestantischen Pfarrers Weingart in Osnabrück, erließ die protestantische hannover'sche Synode folgende Erklärung:

„So lange und soweit das Bekenntniß als Norm und Schranke der öffentlichen Lehre in der Kirche besteht, muß von den auf dieses Bekenntniß ausdrücklich verpflichteten Dienern am Wort gefordert werden, daß sie ihren Dienst diesem Bekenntniß entsprechend, mit Vermeidung anstößiger (!) Abweichungen ausrichten und jeder direkten und indirekten Bestreitung (!) bekenntnismäßiger Lehren und ihrer amtlichen (!) Thätigkeit enthalten. Demnach ist es die Pflicht eines jeden Geistlichen der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover (sonst nirgends? D. V.), sich ernstlich zu bemühen, an der Schriftgemäßheit des kirchlichen Bekenntnisses sich innerlich zu überzeugen, um in letzteren bezeugten, wie in der hl. Schrift begründeten Glaubenswahrheiten in ihrem ganzen Umfang getrost und mit freudiger Zuversicht verkündigen zu können. Wenn sein Gewissen das nicht erlaubt und wer dazu nicht im Stande ist, hat keinen berechtigten Anspruch darauf, ein Predigtamt in der Landeskirche zu übernehmen oder zu führen".

Man sollte denken, mit dem letzten Satze müßte Jedermann einverstanden sein. Hören wir das „Evangelische Gemeindeblatt". Es polemisirt wortwörtlich:

„Was thut Ihr nun, Ihr hundert Pastoren und Ihr anderen alle, die Ihr Euch bewußt seid, mit den Bekenntnissen nicht so übereinzustimmen, wie jener hannoversche Synodalbeschluß es fordert? Entweder Ihr betrügt das Kirchenregiment, das von Euch glaubt und annimmt, Ihr stimmt in seinem Sinn den Bekenntnissen zu und betrügt Eure Gemeinden, da Ihr als anerkannte Pastoren für gläubig geltet und es doch nicht seid. (!) Oder Ihr betrügt Euch selbst und dreht und deutelt an Euern Ansichten so lange herum, bis sie halbwegs (!) nach der Meinung des Kirchenregimentes mit „dem Bekenntniß" übereinstimmen. Oder das Kirchenregiment betrügt Euch und die Welt, indem es die Augen zudrückt und übersieht. Pfui dieses Gewirres von Lüge, Betrug, Selbstbetrug und Unwahrhaftigkeit. (!) Schwindelt also in Hannover der Pfaffe so lange, bis ihn das Kirchenregiment faßt und das Kirchenregiment „schwindelt" so lange, bis die „Rechtgläubigkeit" wieder einmal ein Opfer fordert?"

Der „Protestant" meint, der letzte Grund für jenes „der Pfaffe schwindelt" sei der, daß die Leute meinen, Dinge wie die, daß die Geburt Jesu eine wunderbare gewesen sei, daß Jesus, ein Mensch (!), wider (!) alles Naturgesetz gehandelt, einen Sturm stillte, einen in Verwesung übergegangenen Leichnam erweckte, daß Jesu Leichnam nach drei Tagen soll wieder lebendig geworden sein, dann durch verschlossene Thüren gegangen und in den Himmel gefahren sein. — Diese Dinge kann kein vernünftiger Mensch in unserer Zeit mehr glauben, auch nicht, wenn er ein Pastor ist; spricht also doch ein solcher in der Predigt davon oder deutet dergleichen nur an (!), so „schwindelt" er eben nach der Meinung der (prot.) Leute und er muß „schwindeln", denn seine Kirchenbehörde verlangt es so von ihm. Verlangt sie das wirklich? frägt „der Protestant" weiter. „In Hannover gewiß," antwortet das protestantische Gemeindeblatt, „aber es gibt doch noch neben diesem römisch (!) gesinnten Konsistorium auch noch bewußt (!) protestantische Kirchenbehörden, die in klarer Erkenntniß der Schwierigkeiten (!) einer Uebergangszeit, in der wir stehen, zwar ihren konservativen Standpunkt festhalten, aber mit Gamalielweisheit (!) andere Richtungen (!) nicht unterdrücken wollen, vielleicht sogar sie anerkennen." Was das protestantische Blatt nun schreibt, ist wohl das Traurigste, was je über den Protestantismus ist geschrieben worden. Das Blatt soll es uns mit seinen eigenen Worten sagen:

„Die Schuld an dem Worte „Der Pfaffe schwindelt", fällt auf diejenigen, die, selbst zunächst nicht klar in ihren Anschauungen, die Hauptschreier (!) auf Synoden und Versammlungen sind, die sich nicht schämen, von Amtsbrüdern, die doch derselben Landeskirche angehören, als „meinen Pastoren" zu reden, die in widerwärtiger Dienstbeflissenheit (!) den Graben nicht breit genug machen können zwischen sich und einem kirchenregimentlich Gemaßregelten, die stets bereit sind, ihre Lehrer und Professoren als „Ungläubige" mit Schmutz zu bewerfen und zu verdammen, die mit Begeisterung social sind, wenn der Oberkirchenrath es wünscht, um sich von ihrem socialen Irrthum zu bekehren, wenn der Oberkirchenrath es so wünscht. Jene ganze Masse von Unpersönlichkeiten, Parteinummern und Nullen, die mit edler Bescheidenheit sich die „Gläubigen" nennen und ihren Glauben in Annoncen, gegenseitigen Lobeserhebungen und Nachrufen zu Markte tragen, jener Haufe (!), der im „Reichsboten" sein Organ und in den Majoritäten unserer Synoden seine Vertretung hat. Auf „das Bekenntniß" schwören sie, für „das Bekenntniß" kämpfen sie. Mit „dem Bekenntniß" wird alles niedergeschlagen, was an evangelischen Regungen sich erhebt. „Das Bekenntniß!" Nicht die Bekenntnisse, d. h. der große und kleine Katechismus Luther's, die Augsburgische Konfession, ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel, die sind ihnen zum großen Theil unbekannt; nicht die hl. Schrift, die wird ausgelegt nach jenem „Bekenntniß", d. h. ihre Worte und Geschichten werden so lange gereckt, beschnitten, gedeutelt (!), bis sie mit „dem Bekenntniß" stimmen und alle von Moses bis auf den Johannes der Offenbarung und Jesus selbst vor allem nichts sagen, nichts denken, noch gedacht haben — als was jene im „Bekenntniß" bekennen!"

Wie wir sehen, schüttet das „Evangelische Gemeindeblatt", eines der bedeutendsten Blätter auf protestantischer Seite, sein Herz hier gründlich aus. Das Interessanteste kommt aber erst noch. Das Blatt schreibt weiter:

„Wo ist nun aber dies „Bekenntniß". Wo steht es geschrieben oder gedruckt? Nirgends. Es muß doch aber diesem Wort etwas zu Grunde liegen? O gewiß! Es sind eine Anzahl Parteischlagworte (!), je nach Umständen (!) einmal geprägt, ohne Zusammenhang, niemals klar durchdacht oder geordnet, verschieden betont und einzig zusammengehalten durch den Wahn, daß man in ihnen „Das Bekenntniß" habe. Dies „Bekenntniß", das ausgespielt wird in den Wahlkämpfen, in den Synoden und Parteiversammlungen, liegt wie ein Fluch (!) über dem geistlichen Amt und ist der Grund für jenes „Der Pfaffe schwindelt." Jeder deutsche Bürger fühlt sich stolz in der Freiheit seiner politischen Anschauungen. Der Gelehrte und Künstler und Richter weiß sich frei von Abhängigkeit. Aber der Pfarrer, der Seelsorger, der Hirte der Gemeinde, der Apostel des Fürsten der Wahrheit, er darf „sein Gewissen nicht durch seine theologische Entwicklung in Folge seiner Studien und pfarramtlichen Thätigkeit bestimmen" lassen, er muß sich von der Richtigkeit, der „Schriftgemäßheit" von Anschauungen überzeugen, die unter anderen Lebensbedingungen auf Grund veralteter (!) und unvollziehbar (!) gewordener philosophischer und naturgeschichtlicher Erkenntnisse entstanden sind, er soll es, er muß es: — Der Pfaffe schwindelt! Thut er's nicht, kann er's nicht, um Gottes willen nicht — so wird er abgesetzt. Er müßte dann wenigstens die Worte brauchen, die dem Bekenntnisse angehören, er müßte die Worte drehen und deuteln, er müßte sich beschränken und gerade von den Fragen nicht reden, mit denen die Gemeinde zu ihm kommt — auch in die Kirche. Warum sind unsere (prot.) Pfarrer verspottet? Weil sie an veraltete Institutionen und Explikationen glauben müssen, weil bei ihnen Schwarz weiß und Weiß schwarz sein muß, weil sie nicht sehen dürfen mit den Augen des heutigen Geschlechts, nicht denken mit ihrem Verstande und nicht frei heraus reden, wie sie gelernt, erlaunt und gesonnen sind (!) Und darum sind sie mit Recht verachtet. Muß die Gemeinde nicht folgern, daß, wenn der Pfarrer nicht sagt, was er denkt in den dogmatischen Fragen über Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten (!), er ebensowenig seine Ueberzeugung kund thut an den Gräbern, in der Mahnung zur Nachfolge Jesu, in der Verkündigung der Keuschheit, Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit als Gottes Gebot und Willen? Wird es nicht heißen: Schwindelt er dort — wer will uns beweisen, daß er hier die Wahrheit verkündet? Darum muß die protestantische Kirche befreit werden von dem Jammer des „Bekenntnisses" und der Herrschaft seiner Diener, die nicht Gotteswort, sondern Menschenwort verkündigen!"

Nun schlägt das „Evangelische Gemeindeblatt" das Allheilmittel vor, um die protestantische Kirche aus diesem entsetzlichen „Jammer" zu befreien. „Der Weg zum wahren Frieden geschieht nicht durch Todtschweigen der Lehre, sondern durch offene, ehrliche Unterweisung der Gemeinde über die Lehre." Das ist das Rezept. Voilà tout. Vergebens suchen wir nach einer näheren Definition dieser „Lehre". Wo findet sich diese „Lehre"? Im Evangelium doch wohl nicht, da genanntes Blatt, die wie Eingangs erwähnten evangelischen Lehren (biblischer Bericht der Schöpfung, Menschwerdung, Wunder, Auferstehung 2c.) als unannehmbar hinstellt. Der vorgeschlagene Ausweg mit der „Lehre" stellt uns vor ein neues, spöttisch grinsendes Gespenst, das nicht Fleisch und Bein hat!

Was verspricht sich „Der Protestant" von dem Allheilmittel, daß „die Lehre", die er aber nicht weiter definirt, verkündigt werde? Er sagt es uns: „Auf solchem Wege (auf welchem ?? D. Verf.) liegt vielleicht ein Brand, wie jener vor dem Elsterthor in Wittenberg, ein Brand, der die Bekenntnisse der protestantischen Kirche verzehren muß, weil sie, an sich gut (also auf einmal wieder „gut"?! D. Verf.), der Kirche zum Fallstrick werden, daß sie strauchelt und in römisches Wesen (einen größeren Wauwau kann man ja nicht an die Wand malen! D. Verf.) fällt. Es gilt auch hier das Wort des Heilandes: So Dich aber Deine Hand ärgert, so haue sie ab. Es ist besser, daß Du, ein Krüppel, zum Leben eingehest, denn daß Du zwei Hände habest und fährest in die Hölle, in das ewige Feuer (ein „ewiges" Feuer erkennt „Der Protestant" sonst nicht an. D. Verf.) Wohlan, besser eine Kirche, die ohne Bekenntnisse Leben schafft, denn eine, die an den Bekenntnissen zu Grunde geht — und dem Evangelium (!) schadet." Und was ist das Resultat? „Der Protestant" sagt es uns: „Am Ende dieses Weges steht ein leuchtendes Ziel: nach der Kirche des Priesterthums und der Kirche des Dogmas und der Bekenntnisse: die Kirche des Geistes und des Lebens!" Er weist sofort auf einen Einwand hin und löst denselben in wirklich klassischer Weise: „Also — absolute Freiheit von aller Ordnung, schrankenloser Subjektivismus, pure Willkür — das ist unser Ideal? Jawohl — aber nicht ohne die Verantwortung jedes Einzelnen vor seinem Gott in strenger Gewissenhaftigkeit! Wohin das führt? Was kümmert's uns! Wir glauben an den heiligen Geist, der in der Welt waltet durch die Menschen, aber höhere Ziele hat als die Menschen, und wir zittern vor dem Worte des Heilandes: Es ist unmöglich, daß nicht Aergernisse kommen: wehe aber dem, durch welchen sie kommen! Es wäre ihm nützer, daß man einen Mühlstein an seinen Hals hängte, und würfe ihn in's Meer, denn daß er dieser Kleinen einen ärgert! Nun wohl, hier ist schweres Aergerniß der Großen und der Kleinen, die da sagen müssen: „Der Pfaffe schwindelt!" Wehe der Kirche des Protestantismus, wenn sie dies Aergerniß nicht beseitigen kann!"

Soweit „Der Protestant", der angesichts all' dieses Jammers und Elendes im eigenen Hause eine besondere ständige Rubrik hat „Römische Kirche", in welcher die katholische Kirche heruntergezerrt wird. Ueber alle Maßen bemitleidenswerthe Rom-Stürmer!

Wir empfehlen den hier besprochenen Aufsatz des „Protestant" dem Abg. Rohrhurst und seinen Gesinnungsgenossen dringend zu sorgfältigem Studium.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 17. Mai.

Fortsetzung der dritten Berathung der lex Heinze.

Das Haus ist stark besucht. Eine Reihe Abänderungsanträge sind handschriftlich eingereicht.

Die Weiterberathung beginnt mit einer namentlichen Abstimmung über den Antrag Heine (Soc.), wonach der Grobe-Unfug-Paragraph auf die Ergebnisse der bildenden und reproduzirenden Kunst und auf die Presse keine Anwendung findet. An der Abstimmung betheiligten sich 290 Abgeordnete; davon stimmen 80 mit Ja, nämlich die Freisinnigen, Socialdemokraten und Abg. Bindewald von der Reformpartei. 210 stimmen mit Nein.

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Präsident theilt mit, daß ein Antrag Müller-Meiningen (freis. Volksp.) eingegangen ist, einen § 361 a einzuschalten, daß Weibspersonen, die gewerbsmäßige Unzucht treiben, von Personen unter 18 Jahren getrennt in Haft gehalten werden müssen und ferner, daß solche Personen von anderen weiblichen Personen getrennt werden müssen.

Abg. Albrecht (Soc.) beantragt hierzu einen weiteren Paragraphen, wonach die Bestimmungen, daß die Polizei berechtigt sei, solchen weiblichen Personen bestimmte Wohnungen in bestimmten Stadttheilen oder Wohnhäusern anzuweisen, gestrichen werden sollen.

Es liegen noch drei andere Eventualanträge Albrecht vor, die in ähnlichem Sinne die Wohnungsfrage regeln sollen.

Abg. Bebel (Soc.) begründet den Antrag Albrecht, zunächst bei der herrschenden großen Unruhe schwer verständlich. Die Regelung der Wohnungsfrage sei schon wiederholt von den Frauenvereinen in Petitionen angestrebt worden, aber vergeblich. Die Polizeiwillkür auf diesem Gebiet sei geradezu erschreckend. Man denke daran, daß anständige Frauen einer schimpflichen Untersuchung unterworfen worden seien. Im Jahr 1896 seien 19 000 Frauenspersonen polizeilich sistirt worden, im Jahre 1897 schon 23 000 und mehr, noch erschreckender seien die Mißgriffe der Polizei gestiegen, in denen auf bloßen Verdacht Frauenspersonen untersucht wurden. Die Eventualanträge sollen dem Bordellwesen entgegentreten, das auch in kleinen Städten anzutreffen sei. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Der Präsident theilt mit, daß nach Zurückziehung des einen Eventualantrages noch zwei Eventualanträge übrig blieben.

Abg. Singer (Soc.) beantragt unter Heiterkeit über alle drei namentliche Abstimmung.

Abg. Stadthagen (Soc.) erhält das Wort. Als er die Tribüne besteigt, wird er mit lauten Hallohrufen und Heiterkeit empfangen. (Rufe links: Ruhe!)

Präsident Graf Ballestrem bittet um Ruhe. Je zahlreicher unsere Versammlung ist, wie sie es erfreulicherweise heute ist, desto mehr muß Ruhe herrschen. Es kommt sonst leicht ein Ton in die Versammlung, der nicht wünschenswerth ist. (Lebhaftes Bravo! links.)

Abg. Stadthagen (Soc.), zunächst unverständlich, begründet in gleichem Sinne wie Bebel die Anträge eingehend unter Anführung zahlreicher Fälle von Mißgriffen der Polizei.

Inzwischen sind sechs Eventualanträge Haußmann-Göppingen betreffend Abänderung des § 361 des Strafgesetzbuches eingegangen, ferner ein Antrag Beckh-Koburg, in dem Antrage Müller statt Weibspersonen Frauenspersonen zu setzen, ferner sechs Anträge Frohme, die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs betreffend Zweikampf aufzuheben und dafür die Bestimmungen betreffend Verbrechen und Vergehen wider das Leben dahin zu erweitern, daß Zweikampf dem Mord bezw. der Körperverletzung gleichgestellt wird.

Abg. Stadthagen schließt seine 1¾stündige Rede mit dem Hinweis, daß zwischen der Vorlage und dem die Prostitution betreffenden Wohnungsparagraphen des Strafgesetzbuchs ein Widerspruch bestehe, der sich nur durch Streichung des Paragraphen beseitigen lasse. Jedenfalls sei erfreulich, daß sich im Hause kein Widerspruch gegen die socialdemokratischen Anträge erhoben habe, so daß demnach ein allgemeines Einverständniß bestehe. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Beckh-Koburg (fr. Vp.) wendet sich aus sanitären Gründen gegen die Hauptanträge der Socialdemokraten auf Streichung des § 361. Dagegen könne er den Eventualanträgen zustimmen, denn die Kasernirung sei fast schlimmer, als die Unzucht selbst. Immerhin sei auch hier die Formulirung mangelhaft. Er werde deßhalb dagegen stimmen.

Abg. Dr. v. Levetzow (kons.) beantragt Schluß der Debatte.

Abg. Singer (Soc.) beantragt über den Schlußantrag namentliche Abstimmung.

Der Schlußantrag wird mit 213 gegen 92 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Es folgt namentliche Abstimmung über den ersten socialdemokratischen Eventualantrag zum Hauptantrag Albrecht, betreffend Kasernirungsverbot.

Der Eventualantrag wird mit 221 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den zweiten Eventualantrag, die ebenfalls namentlich ist. Der Antrag, vom Abg. Heine gestellt, enthält das Verbot der körperlichen Untersuchung weiblicher Personen wider ihren Willen. Er wird mit 218 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Sodann folgt die namentliche Abstimmung über den Hauptantrag Albrecht, § 361 Ziffer 6 des Strafgesetzbuchs zu streichen. Er wird mit 237 gegen 48 Stimmen abgelehnt.

Das Haus vertagt sich auf morgen 1 Uhr: Rechnungssachen, Nachtragsetat, Rest der heutigen Vorlage.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai.

— Der Antrag der Agrarier und des dem „Bunde der Landwirthe" folgenden Theiles der Konservativen zum Fleischbeschaugesetze ist lt. „F. Z." vorgestern Abend im Reichstag vertheilt worden. Danach soll § 14a folgende Fassung erhalten:

„Der Bundesrath wird ermächtigt, abweichend von den Bestimmungen des § 1 zur Einfuhr in das Reichsgebiet zuzulassen: 1. Speck, Schweineschmalz und Därme; 2. geräucherte Schweineschinken und frisches Fleisch, letzteres jedoch nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh, ausschließlich der Kälber, und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können. Mit den Thierkörpern muß Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch das Euter in natürlichem Zusammenhange verbunden sein. Der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschriften auf weitere Organe auszudehnen. Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind etwaige Ausnahmebestimmungen für die unter 2 genannten Fleischarten durch Gesetz neu zu regeln."

Danach ist also die Einfuhr alles gepökelten Fleisches, von Wurst und Konserven ausgeschlossen. Der Antrag trägt 43 Unterschriften.

München, 11. Mai. Der gestern ausgegebene ärztliche Bericht über das Befinden des Königs besagt: Im Wesentlichen ist das Befinden des Königs unverändert. Die Körperkräfte haben sich gehoben, doch vermeidet der König noch, selbstständig zu stehen und zu gehen.

Straßburg, 17. Mai. Die amtliche Korrespondenz schreibt: „Aus Anlaß eines in der „Tägl. Rundschau" enthaltenen Artikels „Die Diktatur in Elsaß-Lothringen (Briefe aus dem Elsaß)" ist von dem Ministerium für Elsaß-Lothringen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Berlin Strafantrag wegen Beleidigung gestellt worden.

Ausland.

Rom, 17. Mai. Der Papst hielt heute das letzte vorbereitende Konsistorium zur Kanonisirung von de la Salle und Ripa de Cascia ab. Dem Konsistorium wohnten zahlreiche Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe bei. Der Papst hielt eine lateinische Ansprache an die Anwesenden, die auf seine Frage der Kanonisation ihre Zustimmung ertheilen. Der Papst erfreut sich der besten Gesundheit.

Sofia, 17. Mai. Nach der „Pol. Korresp." findet am 30. Mai, dem Geburtstage des Fürsten von Bulgarien, in Sofia eine gemeinsame Versammlung aller Regierungsgegner statt, wovon diese, gestützt auf die fortdauernde agrarische Bewegung, den Sturz des Ministeriums Iwanowitsch erwarten. Die Regierung werde jedoch an der Erhebung des Zehnten festhalten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Mai.

80. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Am Regierungstisch: Staatsminister Nokk, Minister Eisenlohr, Finanzminister Buchenberger und Regierungskommissäre.

Einläufe keine.

Tagesordnung: 1. Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Wittwenkassenbeiträge.

Abg. Wilckens erstattet Bericht und weist zunächst hin auf die Geschichte dieses Gesetzentwurfes. Die Budgetkommission beantragt unveränderte Annahme in abgekürzter Form; das Gesetz soll rückwirkend bis zum 1. Januar d. J. sein. Der finanzielle Effekt beläuft sich auf rund 1 Million jährlich, trotzdem genüge eine Erhöhung des Staatszuschusses von 600,000 M., weil die Wittwenkasse aus ihren eigenen Mitteln ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Auf ausgeschiedene und entlassene Beamte, welche durch freiwillige Beiträge ihre Wittwenkassenansprüche bisher aufrecht erhalten haben, findet das Gesetz keine Anwendung, derartige Beamte müssen also ihre Beiträge weiterbezahlen, ebenso, wenigstens einstweilen, die in der kirchlichen Vermögensverwaltung thätigen Beamten.

Zur Generaldiskussion und zur Specialberathung ergreift Niemand das Wort; hierauf wird die Vorlage in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Die diesbezüglichen Anträge aus dem Hause werden für erledigt erklärt.

2. Punkt: Die Erhöhung der Dotation der Kreisverbände betreffend.

Abg. Lauck berichtet; die Budgetkommission beantragt Genehmigung. Mit dieser Vorlage löst die Regierung ein vor einigen Wochen abgegebenes Versprechen ein. Veranlaßt wurde das Vorgehen durch Petitionen aus den Kreisen Konstanz und Lörrach, deren Unterstützungen für die Landarmen von Jahr zu Jahr steigen. Die Regierung zweifelte allerdings daran, sie vermißte den Nachweis hiefür, und lehnte weitere Zuschüsse ab, es kam vom Kreis Lörrach eine neue Petition, und in Folge dessen wurde der Dotationsangelegenheit nochmals näher getreten. Es ergab sich, daß verschiedene Kreise ziemlich mehr für den Landarmenaufwand ausgaben, als die Staatszuschüsse ausmachten. Durch den Gesetzentwurf soll nun die Dotation von 960,000 M. auf 1 Million erhöht werden. Das Mehr von 40,000 M. soll in erster Reihe den Kreisen Konstanz, Lörrach und Mosbach zu gut kommen. Der Antrag Fieser in dieser Angelegenheit wird mit der Vorlage erledigt. Die Regierung, welche die großen Aufgaben der Kreise auf dem Gebiet des des Wegbaues nicht verkennt, erklärte sich auf Anregung der Kommission bei der mündlichen Auseinandersetzung bereit, „in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Aufgaben der Kreise, insbesondere auf dem Gebiet des Wegebaues, dadurch gefördert werden könnten, daß die Position „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege" — § 32 Straßengesetz — (Titel 9B § 1 des Budgets) entsprechend erhöht und entweder auf Vorlage der einzelnen Gesuche um Gewährung einer Staatsunterstützung ein höherer Procentsatz des Bauaufwandes gewährt wird, als dem bisher üblichen Vertheilungsverhältniß entsprechen würde, oder daß einzelnen finanziell weniger leistungsfähigen Kreisen auf Vorlage eines von den technischen Staatsbehörden geprüften Bauprogramms für eine Reihe von Unternehmen bestimmte Staatszuschüsse für eine oder mehrere Budgetperioden zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Klein spricht seine Freude über die Vorlage aus und empfiehlt deren Annahme. Der Kreis Mosbach wird die ihm zukommende kleine Summe dankbar annehmen. Redner schildert eingehend die Verhältnisse der Landstraße bei Wertheim und ersucht frühere Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

säumnisse jetzt nachzuholen und durch einen Extrakredit die erwähnte Straße richtig herzustellen.

Abg. Dieterle bespricht die Ursachen des außerordentlichen Landarmenaufwandes in den Kreisen Konstanz und Lörrach; diese Gründe liegen in der Nähe der Schweizergrenze. Ein weiterer Grund liege in der Art und Weise, wie oft die Schweizer mit den Ausländern verfahren. Von dem § 4 des Niederlassungsvertrages, wornach auch aus Gründen der Armen- und Sittenpolizei Ausweisungen erfolgen können, machen die Schweizer zu ausgiebigen Gebrauch, die §§ 8 und 11 werden dagegen zu wenig beachtet. Sehr oft werden den armen Leuten noch die letzten Baarmittel genommen; unter der Vorgabe, sie hätten gebettelt, werden sie eingesteckt, ihre wenigen Mittel werden für Gefängnißkosten zurückbehalten und dann werden die Leute ausgewiesen. Daran mögen wohl die unteren Organe die Schuld tragen und nicht der Schweizer Bundesrath. Die Vorschrift des § 8, zunächst wegen der Uebernahme mit Baden in Verbindung zu treten, wird gar nicht beachtet; in Folge dessen werden auch manche Nichtdeutsche nach Baden ausgewiesen, z. B. Oesterreicher. Auch der § 11 des Vertrages wird oft nicht beachtet, wornach Kranke vor der Ausweisung so lange verpflegt werden müssen, bis sie zur Reise in die Heimath genügend wiederhergestellt sind. Die Ausgewiesenen kommen häufig in einem sehr desolaten Zustand an. Auf diese Mißstände möchte er die Regierung aufmerksam machen, damit der Niederlassungsvertrag seitens der Schweiz besser gehandhabt wird im Interesse unserer Kreiskassen und der Privatwohlthätigkeit.

Minister Eisenlohr hat geglaubt, daß seinen Versprechungen allerseits Vertrauen geschenkt worden sei, allein Abg. Klein scheine noch zu zweifeln. Diese Zweifel seien nicht berechtigt und er bitte die Vorlage so anzunehmen, wie sie ist. Die Beschwerden des Abg. Dieterle seien ihm bekannt; es handle sich da aber meistens um Fälle, wo die betr. Personen von sich aus die Schweiz verlassen, um sich nicht weiter dort bestrafen zu lassen. Aehnlich werde es auch zuweilen in Baden gehandhabt. Werden Beschwerden bei ihm vorgebracht, so trete er jeweils mit der Schweiz in Verhandlungen, bei denen jedoch in der Regel nicht viel herauskommt; die Schweizer bringen immer eine Masse Gründe für ihr rasches Handeln vor, und dagegen läßt sich dann bei dem freundnachbarlichen Verkehr, den man hochhalten muß, nicht viel einwenden.

Abg. Blankenhorn stimmt Dieterle bei und bemerkt, daß auch aus Elsaß-Lothringen manche Belästigungen unseren Kreisen erwachsen, weil dort ein Unterstützungswohnsitzgesetz nicht existirt; die Elsäßer genießen die Wohlthaten anderer Staaten, weisen aber jede Gegenleistung zurück; jetzt ist indessen eine Besserung eingetreten.

Abg. Klein vertheidigt seinen Standpunkt dem Minister Eisenlohr gegenüber und bittet nochmals um einen besonderen Zuschuß zu der von ihm genannten Landstraße.

Abg. Dieterle erachtet es für nothwendig, daß konstatirt werde, daß bei uns wirklich ebenso gehandelt wird, wie in der Schweiz: daß man die armen Leute also wirklich einsperrt und ihnen das Geld abnimmt.

Minister Eisenlohr betont, daß weder bei uns noch in der Schweiz ein einfacher Polizeidiener die Leute einsperren kann; das geschieht stets auf eine ausgesprochene Bestrafung hin. Er wiederhole, bei allen diplomatischen Verhandlungen komme nicht viel heraus, weil wir die uns zukommenden Angaben nicht auf ihre Richtigkeit kontrolliren können.

Hierauf wird das Gesetz einstimmig angenommen. Sodann werden folgende Anträge der Regierung empfehlend überwiesen:

Bei Aufstellung des nächsten Budgets die Position „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege" — Titel 9 B § 1 des Budgets Großh. Ministeriums des Innern — entsprechend zu erhöhen und

a. entweder auf Vorlage der einzelnen Gesuche um Gewährung einer Staatsunterstützung einen höheren Procentsatz des Bauaufwandes zu gewähren, als dem bisher üblichen Vertheilungsverhältniß entsprechen würde, oder
b. einzelnen finanziell weniger leistungsfähigen Kreisen auf Vorlage eines von der technischen Staatsbehörde geprüften Bauprogramms für eine Reihe von Unternehmungen bestimmte Staatszuschüsse für eine oder mehrere Budgetperioden zur Verfügung zu stellen.

Das Haus tritt in die Berathung der Nachträge ein; es soll in abgekürzter Form berathen werden. Zur Apanage des Pfälzer Fideikommisses ist eine Aufbesserung von 22,286 M. vorgeschlagen wegen Sinkens der Rente der landwirthschaftlichen Güter. Dem Apanagegesetz flossen bisher nämlich von den Erträgnissen der sog. Pfälzer Höfe 22 286 Mk. in die Staatskasse; darauf soll darauf verzichtet werden. Die reinen Matrikularbeiträge berechneten sich auf 803,933 M. für die beiden Budgetjahre.

Abg. Muser wird gegen die Aufbesserung der Apanage stimmen; dieselbe bedeute eine Abänderung des Apanagegesetzes. Da könnte man ebenso gut jede andere Bestimmung dieses Apanagegesetzes ändern und ein solches Präjudiz möchte er doch nicht schaffen helfen. Eine begründete Veranlassung hierzu liege nicht vor. Das Reinerträgniß des betr. Fideikommißgutes wird auch schon Ueberschüsse gezeigt haben, also muß sich dessen Inhaber auch Ausfälle gefallen lassen, das geht dem kleinsten Geschäftsmann nicht anders. Unsere kleinsten Landwirthe müssen ihr Geschäftsrisiko selber tragen. Uebrigens ist nur von einem Sinken der Rente die Rede; es kann also auch nicht der ganze Posten zugeschossen werden, sondern nur der gesunkene Theil. Es scheine ihm also die ganze Position unbegründet und er stimme dagegen.

Abg. Fieser: Um eine Abänderung des Apanagegesetzes handle es sich hier nicht. Es frage sich nur, ob der Hausstand des Apanage-Inhabers diesen Zuschuß nothwendig macht, und das sei thatsächlich der Fall. Deßhalb schlug die Budgetkommission Genehmigung vor.

Abg. Mampel wird auch gegen die Position stimmen; wenn dieselbe einmal dasteht, kommt sie nicht mehr weg.

Finanzminister Dr. Buchenberger stimmt Fieser bei. Die sachliche Berechtigung der Position liegt schon in der Geschichte des Apanagegesetzes. Im Jahre 1839 wurden die Apanagen gekürzt, weil die Apanagelasten damals sehr hoch waren; heute ist der Apanageaufwand um mehr als die Hälfte kleiner, die Domänenerträgnisse sind dagegen bedeutend gestiegen. Die Revenuen der Pfälzer Höfe sind thatsächlich sehr zurückgegangen, die Baulichkeiten erheischen Reparaturen und die Hofhaltungskosten sind, wie alle anderen Haushaltungskosten, gestiegen. Die Gebäude der betr. Höfe sind reparaturbedürftig, und auch die Repräsentationspflichten sind gestiegen, seit er Kammerpräsident ist. Die Auffassung der Zweiten Kammer ist es aber von jeher gewesen, daß die Mitglieder des Großh. Hauses — hier speziell Prinz Karl — standesgemäß leben können. Es liege hier ein nobile officium für die Zweite Kammer vor, und er glaube hoffen zu dürfen, daß das Hohe Haus der Position möglichst einstimmig zustimmt.

Abg. Fendrich hält es vom rein menschlichen Standpunkt für nicht angängig, daß in einer Zeit, wo so viele kleine Beamten und Arbeiter so schwer mit der Noth des Lebens kämpfen müssen, ohne daß ihnen etwas Wesentliches geboten wird, trotz Petitionen einem Prinzen noch ein Zuschuß von 22,000 M. gewährt wird. Andere Leute müssen auch für ihre Bauten aufkommen.

Abg. Muser bleibt bei seinem Standpunkt; die Ausführungen des Ministers haben ihn darin noch bestärkt. Wenn in dieser Angelegenheit überhaupt etwas gemacht werden will, muß das Gesetz geändert werden. Zum nobile officium der Abgeordneten gehöre zunächst die Wahrung der Volksrechte auch in finanzieller Hinsicht.

Abg. Wilckens befürwortet in seinem Schlußwort nochmals die Position: der Prinz habe in neuerer Zeit auch erhöhte Repräsentationspflichten. Die Darlegungen Fendrich's hätten ihn eigenthümlich berührt; für die Beamten sei schon viel geschehen und werde noch viel geschehen.

Die Position wird hierauf mit allen gegen 9 Stimmen angenommen; ebenso die Position Matrikularbeiträge.

Abg. Straub erstattet Bericht über den Nachtrag des Justizministeriums; in Mannheim sollen zwei weitere Landgerichtsräthe und ein weiterer Landgerichtsdirektor angestellt werden, weil sich der Geschäftsstand des dortigen Landgerichts bedeutend gehoben hat. Auch nach Abtrennung des Heidelberger Landgerichts ist der Geschäftsstand in Mannheim fast noch ebenso hoch, wie der in Karlsruhe. Weiter soll in Mannheim ein weiterer Staatsanwalt, sowie ein weiterer Amtsrichter und ein weiterer Gerichtsschreiber angestellt werden.

Abg. Fieser tritt für einen weiteren Staatsanwalt in Mannheim ein. Der erste Staatsanwalt der größeren Staatsanwaltschaften sollte keinen eigenen Dienstbezirk haben, damit er mehr Zeit bekommt zur Beaufsichtigung der Amtsanwälte, die oft noch nicht reif genug sind, das scharfe Schwert des Anklägers bei den Schöffengerichten zu führen. Das treffe auch für Freiburg zu.

Die Position wird angenommen.

Abg. Fieser erstattet Bericht über den Nachtrag zum Unterrichtsbudget; für zwei Professorenstellen in Konstanz ist Wohnungsgeld nöthig. Zu Gnadengaben an Hinterbliebenen von Hauptlehrern, die nicht mehr unter dem neuen Lehrergesetz standen, werden 15,000 M. verlangt, für die epileptische Anstalt in Kork soll ein Hauptlehrerstelle verlangt werden, welchen jedoch die Anstalt selber dotirt. Die Stelle muß aber der Pension wegen gesetzlich fixirt werden. Zur besseren Ausstattung des chemischen Laboratoriums in Heidelberg sind 20,000 M. eingestellt; zur Erwerbung eines Anwesens in Heidelberg zu Universitätszwecken 85,000 M., für den Neubau einer Ohrenklinik 100,000 M. zum Ankauf der Stadtgärtnerei 34,000 M. In Freiburg soll ein neuer physikalischer Hörsal gebaut werden; die angeforderte Summe beträgt 91,000 M., für Verbesserung des chemischen Laboratoriums 45,800 M.; zur Verzinsung des Aufwandes für die Erweiterung des Wirthschaftsgebäudes des klinischen Hospitals 6000 M.

Abg. Wilckens bittet um Zusage eines Zuschusses zum Neubau des Heidelberger Kinderhospitals, damit in Bälde mit dem Bau begonnen werden kann.

Staatsminister Nokk: In's nächste Budget soll ein Betrag eingestellt werden; ebenso für die Freiburger Kinderklinik.

Abg. Fieser meinte, Kollege Wilckens sei nur aufgestanden, um sich zu bedanken für das, was im Nachtrag für Heidelberg enthalten sei. Es freue ihn, daß der Minister gleich auch für Freiburg eine Zusage machte.

Abg. Wilckens hat schon beim Hauptbudget gedankt; Fieser sagte selber, man solle die vielen Danksagungen unterlassen.

Sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Abg. Lauck berichtet über die Nachträge des Justizministeriums und stellt Namens der Kommission den Antrag, sämmtliche Positionen zu genehmigen.

Minister Eisenlohr bittet um die Ermächtigung, einen Monat früher, als das Unfallversicherungsgesetz in Kraft tritt, die Schiedsgerichte errichten zu dürfen.

Abg. Lauck: Die Kommission sei damit wohl einverstanden.

Abg. Dieterle befürwortet sehr nachdrücklich die Berücksichtigung der Gemeinde Zarten bei der Dreisamkorrektion; er danke für die eingestellten 35,000 M.; gerne hätte er den Antrag gestellt, der Staat solle die ganzen 42,000 M. tragen; sollte diese Summe aber nicht reichen, dann möge der Staat auch die Ueberschreitung tragen.

Für Erweiterung der Kaltwasseranstalt in Badenweiler sind 52,500 M. anverlangt.

Abg. Lauck meint, das Haus habe s. Z. darunter nur eine Trinkwasserleitung verstanden, und nicht eine Kaltwasseranstalt.

Minister Eisenlohr: Es handelte sich eben um eine Zuleitung von kaltem Wasser.

Abg. Blankenhorn befürwortet, neben dem Dampfbad auch die Einrichtung einer Kaltwasserbehandlung im Auge zu behalten.

Sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Abg. Frank berichtet über weitere Nachforderungen des Ministers des Innern. Für die Volkszählung sind noch 6000 M. eingestellt, 40,000 M. zu Erhebungen über die landwirthschaftliche Ueberschuldung; für die thierhygienische Institut 1000 M., Zuschuß zum Hagelversicherungsfond 1,100,000 M.

Sämmtliche Positionen werden angenommen.

Abg. Heimburger berichtet über weitere Anforderungen und beantragt Genehmigung. Hierher gehört auch die Petition der Landstraßenwarte um Lohnerhöhung und etatsmäßige Anstellung; der erstere Theil der Petition soll erfüllt werden, zu dem Zweck wurde nachträglich eine Summe von 20,000 Mark eingestellt. An eine etatsmäßige Anstellung kann jedoch nach der Erklärung der Regierung nicht gedacht werden; doch soll ihnen eine Alters- und Wittwen- und Waisenversorgung in anderer Weise ermöglicht werden. Zum zweiten Theil der Petition beantragt die Kommission empfehlende Ueberweisung, der erste Theil ist als erledigt anzusehen.

Sämmtliche Positionen werden für angenommen erklärt.

Abg. Wilckens berichtet über die Nachträge zum Finanzministerium. Redner begrüßt die Erhöhung der Summe für Gnadengaben an Hinterbliebene von etatsmäßigen Beamten.

Sämmtliche Forderungen werden genehmigt.

Abg. Kriechle befürwortet die Nachträge zum Domänenetat.

Dieselben werden genehmigt.

Abg. Opificius empfiehlt die Genehmigung der Nachträge zur Steuer- und Zollverwaltung.

Abg. Hoffmann bittet die Regierung, das Projekt der Errichtung eines Hauptsteueramtes in Bruchsal wohlwollend im Auge zu behalten.

Ministerialrath Nicolai: Die Zollhalle trage den Bruchsaler Verhältnissen vorerst genügend Rechnung. Er begreife nicht, welche Vortheile die Stadt Bruchsal von einem Hauptsteueramt haben sollte; die Zollstelle in Bruchsal hat dieselben Zollabfertigungsbefugnisse, wie ein Hauptsteueramt, für das ein zu kleiner Bezirk vorhanden wäre; dennoch soll die Sache im Auge behalten bleiben.

Abg. Kögler ist für ein Hauptsteueramt in Bruchsal, in Bretten darf aber keine Aenderung stattfinden, sonst verzichte er lieber auf ein Hauptsteueramt in Bruchsal.

Sämmtliche Positionen werden genehmigt.

Für Wohlfahrtszwecke in der Eisenbahnbetriebsverwaltung werden 195,000 Mark verlangt. Die Position wird genehmigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Samstag früh 9 Uhr.

* * *

Tagesordnung für die 81. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer auf Samstag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1900 und 1901, Ausgabe-Titel XI — Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten — B. Außerordentlicher Etat; § 7. Zuschuß an die Stadt Baden zur Förderung der Kurinteressen; Berichterstatter: Abgeordneter Lauck. Damit in Verbindung: 3. Berathung des Berichts derselben Kommission über das Special-Budget der Badanstalten-Verwaltung für die Jahre 1900 und 1901; Berichterstatter: Abg. Gießler.

Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 18. Mai.

= **Von Hochschulen.** Aus Heidelberg wird der „Frkf. Ztg." berichtet, daß im Nachlasse von Geh. Rath Georg Meyer ein umfangreiches druckfertiges Manuskript über das „Wahlrecht" aufgefunden worden sei, das in rechtsvergleichender Behandlung die Anforderungen der verschiedenen Gesetzgebungen vor Allem an den Aktivwähler zu Parlament und Gemeindevertretung darstellte. — Dem Professor der Physiologie Dr. Joh. v. Kries in Freiburg i. B. wurde von der Universität Würzburg der Preis der Rienecker-Stiftung für das Jahr 1900 verliehen. — Prinz Emil Egon zu Fürstenberg hat in Prag als Doktor der Rechte promovirt. Der 24jährige Prinz ist das Haupt des 1866 errichteten Astes Königshof (in Böhmen) des fürstlichen Hauses.

= **Vom Theater, Konzert.** Die Wiesbadener Festspiele wurden am 16. ds. mit Weber's „Oberon" in der Wiesbadener Bearbeitung nach dem Entwurfe des Intendanten v. Hülsen eröffnet. Lange vor der Vorstellung waren alle Plätze vergriffen. Das Haus war mit Blumen und Guirlanden geschmückt und bot einen festlichen Anblick. Von den Galerien empfingen Fanfaren den Kaiser, der in der großen Loge Platz nahm. Rechts neben dem Kaiser saß die Prinzessin Adolf von Schaumburg-Lippe, links saßen der Großherzog von Hessen und Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe. Hinter dem Kaiser saß Hülsen. Unter den Gästen, die im ersten Rang Platz nahmen, befand sich Wildenbruch und Gemahlin, eine Enkeltochter Weber's, die der Kaiser später empfing. Die Aufführung entsprach der Erwartung. Die Dekoration war wundervoll. Der Kaiser betheiligte sich lebhaft an dem Beifall und reichte Hülsen mehrfach die Hand. Nach Schluß der Vorstellung fand ein Festball im Kursaale statt. Der gestrige 2. Festspiel-Abend brachte Schiller's „Demetrius" in Wiesbadener Bearbeitung von Auguste Götze mit Benutzung der Bearbeitung von Gustav Kühne. Klara Ziegler gab die „Marfa". Die Inscenirung, ebenso die schöne, wie kulturhistorisch wahre Kostümirung und die Dekoration rissen das bis auf den letzten Platz besetzte Haus zu lebhaftem Beifall hin. Wie vorgestern wurde der Kaiser, als er mit den Fürstlichkeiten erschien, mit Fanfaren und Hochrufen empfangen. — 135,000 Mark hat die Agnes Sorma in siebenundzwanzig Vorstellungen dem Berliner Lessing-Theater eingebracht. Da Frau Sorma für jedes Auftreten ein Honorar von tausend Mark erhielt, im Ganzen also 27,000 M., bleiben dem Lessing-Theater noch 108,000 M. übrig. Ein nettes Sümmchen! Danach kann man es nur verstehen, daß Direktor Neumann-Hofer der Künstlerin bei ihrem letzten Auftreten am letzten Sonntag eine prachtvolle mit Rosen gefüllte Majolikavase überreichte, um die sich ein Band schlang, auf dem zu lesen stand: „Dem Glücksstern des Lessing-Theaters." — Die Pariser Bühnen haben für die Ausstellungssaison so gut wie gar keine Anstrengungen gemacht. Fast das gesammte Sommerrepertoire der Pariser Theater setzt sich ausschließlich aus Reprisen zusammen. — Am 20. und 21. Mai findet in Dortmund das sechste Westfälische Musikfest statt. Leiter der Aufführungen ist der Königliche Musikdirektor Janssen. Das Programm weist u. A. Beethoven's Missa solemnis und die neunte Symphonie, sowie Mozart's Jupiter-Symphonie auf.

= **Verschiedenes.** In Stuttgart wurde am Dienstag die Versteigerung der Dürersammlung von Cornill-d'Orville beendet. Der Gesammterlös betrug 131,000 Mark. Die Frankfurter Stadtbibliothek war durch eine Schenkung in den Stand gesetzt worden, die berühmte Dürer-Bibliothek des verstorbenen Sammlers von dessen Erben vor der Versteigerung der großen Dürer-Sammlung zu erwerben. Diese Bibliothek enthält eine ausgesuchte Kollektion fast aller von Dürer in Buchform herausgegebenen, sowie solcher Werke, an denen sich Dürer durch einzelne Blätter betheiligt hat, außerdem eine große Literatur über Dürer. Auf der erwähnten Versteigerung konnte sodann noch zur Krönung der Sammlung die erste Ausgabe der lateinischen „Apokalypse" von 1498 und des herrlichen „Triumphzugs Maximilians" von 1523 angekauft werden. — In Petersburg ist unter dem Protektorate der Herzogin Eugenie von Oldenburg durch die „Gesellschaft zur Förderung der Künste" eine deutsche Kunstausstellung ins Leben gerufen und am Mittwoch dieser Woche in Gegenwart des Botschafters Fürsten Radolin eröffnet worden. — Die Burgruine Windeck bei Weinheim an der Bergstraße wird binnen kurzem aus dem Besitze des Großh. Domänenärars an die Freiherrlich von Berkheimische Grundherrschaft übergehen. Die Befürchtung, daß alsdann der Zutritt zu der Ruine nicht mehr gestattet sein werde, bewahrheitet sich nicht; Freiherr von Berkheim erläßt vielmehr eine Erklärung, daß die Burg auch ferner Jedermann ohne Entgelt zugänglich bleiben wird.

Baden.

Karlsruhe, 17. Mai. Der Bronchialkatarrh Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beeinträchtigt noch immer Höchstdessen Befinden und geht nur allmälig zur Lösung über. Doch hält die Fieberlosigkeit an. Seine Königliche Hoheit blieb heute einige Stunden außer Bett.

Karlsruhe, 17. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Oldenburgischen Kammerlakaien Techtmeyer die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 11. Mai d. J. wurde Expeditionsassistent Philipp Scheerer in Lahr nach Pforzheim versetzt.

* **Karlsruhe**, 17. Mai. Eine Verordnung des Justizministeriums bestimmt, daß für das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung von badischen Staatsangehörigen, die einen Wohnsitz im deutschen Reiche nicht gehabt haben, das Amtsgericht Karlsruhe zuständig ist.

▲ **Karlsruhe**, 18. Mai. Der Bericht der Budgetkommission über den Antrag Dieterle u. Gen., betr. Anlage eines Wasserwerkes bei Laufenburg: die Konzessionirung für die Nutzbarmachung der Wasserkraft an die Bedingung zu knüpfen, daß die landschaftliche Schönheit dort nicht wesentlich beeinträchtigt werde, besagt: Die beiden für die Errichtung eines solchen Unternehmens vorliegenden Projekte: 1. der Schweizerischen Elektrizitätsgesellschaft in Bern für eine auf dem schweizerischen Ufer unterhalb der Stadt Großlaufenburg zu errichtende Motorenanlage mit etwa 8000 Brutto-Pferdekräften und 2. das des Ingenieurs de Ferranti, welches die Anlage eines mit der Motoreneinrichtung verbundenen Wehrs bei Schäffigen unterhalb der Städte Laufenburg mit ca. 30,000—100,000 Pferdekräften beabsichtigt, — sind der Regierung vorgelegt worden. Dieselbe hat erklärt, angesichts der weittragenden wirthschaftlichen Bedeutung eines solchen Unternehmens die Frage der Rücksichtnahme auf möglichst ungeschmälerte Erhaltung des gewohnten landschaftlichen Bildes verneinen zu sollen. Eine Eingabe der betheiligten Gemeinden Laufenburg 2c. bittet um Förderung der Anlage eines solchen Werkes. Die Kommission vermag bei der weittragenden Bedeutung des Unternehmens den Antrag Dieterle u. Gen. nicht zu empfehlen und stellt den Antrag, denselben der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

⊙ **Karlsruhe**, 18. Mai. Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Dotation der Kreisverbände, erhöht den den Kreisverbänden gewährten jährlichen Staatszuschuß vom 1. Januar 1900 an von 960,000 Mark auf 1,000,000 Mark. Die durch Gesetz vom 27. Dezember 1891 auf 919,000 Mark festgesetzte Dotation wurde später auf 960,000 Mark erhöht. Der Kreis Konstanz richtete am 10. Februar 1898 an die Landstände ein Gesuch um einen außerordentlichen Staatszuschuß für den Landarmenaufwand. Dieser Kreis hat für den genannten Zweck in den Jahren 1892—98 94,459 Mehrausgaben für den Landarmenaufwand gehabt, im Jahre 1898 allein 138,993. Auch der Kreisausschuß Lörrach hat mit Eingabe vom 21. Februar 1898 um einen außerordentlichen Zuschuß zur Bestreitung des Landarmenaufwandes nachgesucht. Während bei der Berechnung der Dotationssumme für den Landarmenaufwand des Kreises Lörrach ein Betrag von 70,000 Mark zu Grunde gelegt war, welcher sich durch die nachträglich bewilligte Reserve auf 72,190 Mark erhöhte, betrug der Landarmenaufwand in den Jahren 1892—1898 zusammen 46,154 M. mehr. Dabei ist die Kreisumlage 40 Pfg. Bei diesem Anlaß erscheint auch eine Berücksichtigung des Kreises Mosbach angemessen, welcher die höchste Umlage von allen Kreisen des Landes aufzuweisen hat, nämlich 55 Pfg. Was die übrigen Kreise des Landes betrifft, so liegt zu einer Erhöhung der Dotation keinerlei Anlaß vor. Der Landarmenaufwand in den Jahren 1892 bis 1898 war nur in den Kreisen Offenburg, Karlsruhe und Mannheim höher. Das Kreissteuerkapital ist in ihnen ganz außerordentlich angewachsen, nämlich in Offenburg von 356,8 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 418,8 Millionen Mark im Jahre 1900. In Karlsruhe von 736,2 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 961,9 Millionen Mark im Jahre 1900 und in Mannheim von 564,2 Millionen Mark im Jahre 1891 auf 865 Millionen Mark im Jahre 1900. In den übrigen Kreisen Villingen, Waldshut, Freiburg, Baden und Heidelberg hat der Landarmenaufwand in den Jahren 1892—98 einen Minderaufwand ergeben. Es kommen somit für die Theilnahme an einer Erhöhung für die Kreisdotation nur die Kreise Konstanz, Lörrach und Mosbach in Betracht, und zwar für Konstanz 20,000 Mark, Lörrach 15,000 Mark und Mosbach 5000 Mark, so daß von der ganzen Summe von 1,000,000 Konstanz 165,260 Mark, Lörrach 104,450 Mark und Mosbach 80,910 Mark erhält.

§ **Karlsruhe**, 17. Mai. Die Petitionskommission der Zweiten Kammer hat, 1. die Petition der Handelskammer Heidelberg nebst Eberbach, Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Mühlen betreffend, sowie die Petition des Vorstandes des badischen Zweigverbandes vom Verbande deutscher Müller, sowie des Vorstandes des Verbandes badischer Kleinmüller um Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen der Specialkommission für die Steuerreform, dagegen die Bitte der letztgenannten Petenten um eine dem höherwerthigen Fabrikate entsprechenden verschiedenen Tarifirung von Getreide und Mehl der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen, 2. die Petition der Handelskammer Villingen, die Verstaatlichung des gesammten Feuerversicherungswesens der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme in bestimmtem Sinne überwiesen.

* **Karlsruhe**, 17. Mai. Aus Anlaß der Pariser Weltausstellung hat das Reichsversicherungsamt für die Gruppe: „Die Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches" verschiedene Schriften erscheinen lassen, und zwar eine Denkschrift über die „Einrichtung und Wirkung der deutschen Arbeiterversicherung", eine solche über die „Heilbehandlung der gegen Unfall und Invalididät versicherten Arbeiter in Deutschland", eine Schrift über das „Gefahrentarifwesen der Unfallversicherung des Deutschen Reiches", eine Neubearbeitung des „Leitfadens zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs" und ein „Merkblatt betreffend die Leistungen der Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs". Es ist keine Frage, daß sich das Reichsversicherungsamt mit der Herausgabe dieser Schriften ein Verdienst erworben hat. Werden sie doch auf der Pariser Weltausstellung allen dort verkehrenden Nationen zeigen, daß in Bezug auf die Arbeiter-

versicherung Deutschland an der Spitze der Kulturnationen steht. Keine andere Nation wird in der Lage sein, über Erfolge auf diesem Gebiete zu berichten, die sich dem Deutschthum auch nur nähern. In der Arbeiterversicherung ist im Auslande bisher noch herzlich wenig geleistet worden. Es sind zwar hier und da Ansätze gemacht, in Oesterreich ist man ja zu einer Unfallversicherung gelangt, in Frankreich theoretisch wenigstens auch, aber zu einem Versicherungsgebäude, wie es in Deutschland errichtet ist und immer noch ausgebaut wird, ist es bisher nirgends sonst gekommen.

(●) **Karlsruhe**, 18. Mai. Im „Ortenauer Boten" ist Folgendes zu lesen:

„In der Zweiten Kammer hatte der Abg. Wacker bei der Berathung des Kultusbudgets behauptet, es gäbe protestantische Geistliche, die Anderes predigten, als was ihre Ueberzeugung sei. Als „Beweis" für diese Behauptung bringt heute der „Bad. Beob.", als Eideshelfer Wacker's, eine Aeußerung, die der protestantische Dekan Wolff in Buch der „Bad. Schulztg." zufolge in einer Predigt gethan haben soll und folgendermaßen lautet: „Danket Gott, daß Ihr noch einen Pfarrer habt, der selber glaubt, was er Euch predigt." — Pathetisch ruft dazu der „Bad. Beob." aus: „Wie glänzend gerechtfertigt durch protestantischen Mund steht schon durch diese eine Thatsache Herr Geistl. Rath Wacker da!" — Nach unserer Ansicht steht Herr Wacker, selbst wenn die besagte Aeußerung thatsächlich gemacht wurde, nichts weniger als „glänzend gerechtfertigt" da. Denn damit eine Behauptung beweisen zu wollen, daß man erklärt, ein Anderer habe dasselbe oder Aehnliches behauptet, das geht nicht an. Wenn man weiß, wie positive und liberale protestantische Geistliche in Baden sich gegenüberstehen, kann man auch den Maßstab finden, an den Aeußerungen, wie die des Dekan Wolff nach ihrem wahren Werthe zu messen sind. Jedenfalls genügen sie durchaus nicht zu einer „glänzenden Rechtfertigung" für eine Behauptung, wie sie der Abgeordnete Wacker riskiren zu dürfen glaubte."

Das ist eine seltsame Beweisführung, die da der „Ortenauer Bote" zum Besten gibt. Herr Dekan Wolff hat doch sicherlich keinen Grund, seine Amtsbrüder ohne ersichtlichen Anlaß bloßzustellen. Er ist in der Lage, sie und ihre Gesinnungen richtig zu beurtheilen, und er wird genau gewußt haben, warum er ein solches Urtheil gefällt hat. Im Uebrigen steht Herr Dekan Wolff nicht vereinzelt da. Aehnliche Aeußerungen lassen sich schockweise zusammentragen. Man vergleiche den heutigen Leitartikel des „Bad. Beobachters".

Freiburg, 17. Mai. Dem Bericht über die Romfahrt unseres Oberhirten ist noch nachzutragen, daß die Rückreise über Florenz erfolgte, wo Seine Excellenz die reichen Kunstschätze besichtigte. Sodann wurde dem Gnadenort Einsiedeln noch ein Besuch abgestattet. — Dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Betzinger in Karlsruhe wurde vom Hl. Vater die silberne Anerkennungsmedaille verliehen aus Anlaß der Ueberreichung des Dante-Albums an den Heiligen Vater durch Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber.

Kleine badische Chronik.

⌂ **Mannheim**, 17. Mai. Um 11 Uhr 45 Min. traf die Torpedoflottille von Worms kommend am Frankenthaler Kanal ein, wo sie von 25 Festschiffen empfangen wurde. Die Fahrt ging sodann rheinaufwärts weiter. Die Torpedoboote gingen in Mannheim vorläufig vor Anker. Namens der badischen Regierung begrüßte Landeskommissär Ministerialrath Pfisterer die Gäste, Oberbürgermeister Beck Namens der Stadt Mannheim. Kapitänleutnant Funke dankte in herzlicher Weise. In Ludwigshafen, wohin 3 Torpedoboote hinüberfuhren, fand eine gleich herzliche Begrüßung seitens der bayerischen Regierungsbehörde und der Stadtgemeinde statt. Sodann wurde eine Rundfahrt durch die Hafenanlagen von Mannheim und Ludwigshafen unternommen, während welcher den Offizieren an Bord eines Festschiffes ein von den beiden Städten gegebenes Diner geboten wurde.

= **Eberbach**, 17. Mai. In der heutigen Bezirksrathssitzung wurde der hiesige Neckarbrückenbau wasserpolizeilich genehmigt. Die Vorbereitungen sind nun so weit gediehen, daß mit dem Bau selbst in Bälde begonnen werden kann.

♂ **Bretten**, 17. Mai. Der Gemeinderechner von Gölshausen stellte sich gestern Nachmittag freiwillig beim hiesigen Amtsgericht und gab an, Unterschlagungen an der Gemeindekasse begangen zu haben. Derselbe wurde hierauf in's hiesige Amtsgefängniß in Untersuchungshaft genommen.

? **Rastatt**, 18. Mai. Am letzten Mittwoch Abend war im Kronensaale große Abschiedsfeier zu Ehren des von hier scheidenden Kommandanten Excellenz Generalleutnant von Heydekampf. Es wurden viele Reden gehalten, so von Herrn Bürgermeister Bräunig, Herrn Oberamtmann Frech, dem früheren Oberamtmann Wuth, der von Freiburg gekommen war, und andere. Die Kommandantur ist nun aufgehoben und dadurch wird für das Reich eine ganz hübsche Summe in Zukunft gespart. — In Baden-Baden starb im Spital Herr Fabrikant Stierlin von hier. Derselbe war in Eßlingen geboren, protestantisch getauft und erzogen, sonst aber freireligiös; er gehörte der hiesigen Freimaurerloge an und war einer der eifrigsten und thätigsten Mitglieder der Nationalliberalen. Die Leiche wird in Heidelberg verbrannt. Es ist dieses die erste, welche Rastatt zum Krematorium versendet.

✳ **Baden-Baden**, 17. Mai. Nach der kühlen Temperatur der letzten Tage haben wir jetzt wieder Sonnenschein zu verzeichnen. Die Fremden treffen täglich in großer Zahl ein, so daß die heute ausgegebene Liste fast auf 13 000 gestiegen ist. Während dieselben den Tag zu Spaziergängen und -Fahrten benützen, haben sie Abends Gelegenheit, die vielerlei Veranstaltungen des Städt. Kur-Komitees zu besuchen, welches dafür sorgt, daß es unsern Gästen an Unterhaltung nie fehlt. Für die kommende Woche ist folgendes Programm festgesetzt worden: Sonntag, den 20. Mai, Großes Militär-Konzert der Kapelle des Inf.-Regts. Nr. 136 (z. Z. in Hagenau) unter Leitung des Herrn Kapellmeisters E. Dietrich. Am Dienstag, den 22. Mai, findet in den Neuen Sälen des Konversationshauses eine Zauber-Soiree von Joachim-Bellini, am Mittwoch Vorstellung des Großh. Hoftheaters statt. Am Donnerstag (Himmelfahrtstag) ist abermals Militär-Konzert und zwar der Kapelle des Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 aus Karlsruhe unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Ad. Böttge. Am Samstag, den 26. Mai, findet sodann anläßlich der 25. (Jubiläums)-Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte (welche zugleich zum 25. Male in unserer Bäderstadt abgehalten wird) ein großes Doppel-Konzert des Städt. Kur-Orchesters und einer Militär-Kapelle statt; zugleich ist für diesen Abend festliche Beleuchtung des Konversationshauses und der prächtig dekorirten Säle desselben in Aussicht genommen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diese Veranstaltungen auch von auswärts zahlreich besucht werden, umsomehr als die Bahnverbindung eine derartig günstige ist, daß auch die Besucher aus dem Oberland die Heimreise erst nach Beendigung der Illumination, der Konzerte u. s. w. eintreten können.

♁ **Oberkirch**, 17. Mai. Vorgestern feierte der älteste Bürger unserer Stadt, Herr Christian Fischer, seinen 90. Geburtstag. In früheren Jahren war er lange Zeit Bürgermeister der Stadtgemeinde.

△ **Schutterwald**, 17. Mai. In dem in weiten Kreisen bekannten Gasthof zum „Ochsen" ist gestern große Trauer eingekehrt. Vormittags um 3/4 11 Uhr starb der Großvater eines raschen Todes an einem Schlaganfall und eine Stunde später gab sein seit einigen Tagen erkrankter Sohn, der Besitzer des Gasthofes, seinen Geist auf.

§ **Lörrach**, 17. Mai. Der Redakteur des „Oberländer Bote", Herr Anton Pfeiffer, ist gestern Abend an einem Lungenschlag plötzlich gestorben.

+ **St. Blasien**, 17. Mai Bei der gestern hier stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Herr Apotheker Berstel mit 37 Stimmen gegen 13, die auf Herrn Altbürgermeister F. Jünger fielen, gewählt.

10. Verbandstag des Badischen Gastwirthe-Verbandes.

△ **Karlsruhe**, 17. Mai.

II.

Die Theilnehmer an dem Verbandstage vereinigten sich gestern Nachmittag in den Sälen der Gesellschaft „Eintracht" zu einem Festessen, bei dem Dank der vortrefflichen Bewirthung des Herrn Knopf und den ausgezeichneten musikalischen Darbietungen der Grenadierkapelle die beste Stimmung herrschte. Verbandspräsident Glaßner toastete auf den Großherzog, an den ein Huldigungstelegramm abgesandt wurde. Herr Kopp-Baden feierte die Verdienste des Verbandspräsidenten; Herr Weppel brachte ein Hoch auf die Damen aus, während der Trinkspruch des Herrn Blinzig den anwesenden Vertretern der Presse galt. Abends fand in der „Eintracht" ein Konzert mit Ball statt.

Die Verhandlungen des Verbandstages wurden heute Vormittag 9 Uhr im Kolosseumssaale fortgesetzt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Aufhebung der Weinaccise.

Vorsitzender Glaßner wies auf die diese Frage betreffende Erklärung des Finanzministers Buchenberger in der Ersten Kammer hin, der ausgeführt hat, daß eine einseitige Aufhebung der Accise eine Weinsteuergesetzgebung bringen werde, die vornehlich den Wirth treffe.

Angesichts dieser Erklärung des Finanzministers wurde in dieser Frage ein Beschluß nicht gefaßt. Verschiedene Redner hielten aber eine Aufhebung des Ohmgeldes für wünschenswerth und ersuchten das Verbandspräsidium, diese Frage im Auge zu behalten.

Es erfolgte sodann die Besprechung von Anfragen, Wünschen und Anträgen.

Verschiedene Wünsche und Ausstellungen einer Reihe von Rednern bezogen sich auf den Gastwirth-Kalender, über dessen Ausstattung allgemein geklagt wurde. Man sprach die Hoffnung aus, daß auf dem in diesem Jahre in Heidelberg stattfindenden Bundestage deutscher Gastwirthe diese Angelegenheit ihre befriedigende Lösung finden werde.

Herr Weppel-Karlsruhe erörterte die Frage, ob es nicht möglich sei, auf die Sterbekasse-Police Darlehen zu gewähren, damit ein Wirth, wenn er in vorübergehende Nothlage gerathe, sich helfen könne.

Diese Anregung fand in der Versammlung nur geringen Widerhall. Man war der Ansicht, daß solche Darlehen für die Sterbekasse eine finanzielle Gefahr bedeuteten und daher nicht gewährt werden könnten.

Es kam dann noch die Frage der Verträge zwischen den Wirthen und Brauereien zur Sprache. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß diese Verträge oft sehr wenig zum Vortheile der Wirthe abgefaßt seien. In solchen Fällen sollten sich die betreffenden Wirthe an die Vorstände der Wirthsvereine wenden, deren Aufgabe es sei, die Interessen der Wirthe zu wahren.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Wahl des Ortes zur Abhaltung des nächsten Verbandstages. Die Wahl fiel auf Offenburg.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende Glaßner schloß den 10. Verbandstag mit der Hoffnung, daß dessen Verhandlungen dem Wirthsgewerbe zum Segen gereichen mögen.

Lokales.

Karlsruhe, 18. Mai.

△ **Zur Besichtigung des neu eröffneten Vincentiuskrankenhauses** an der Südendstraße hatte sich gestern eine stattliche Anzahl von Mitgliedern des St. Vincentiusvereins, über 100 Personen, am Portal desselben eingefunden. Der Anstaltsarzt Herr Dr. Ruppert hatte die Freundlichkeit, die Erschienenen durch die einzelnen Abtheilungen und Räume des weitausgedehnten Gebäudes zu führen und die innere Einrichtung desselben zu erklären. Ausgehend vom Empfangszimmer links des Eingangs gelangte man zunächst durch den Operationsbau, dann durch die Abtheilung für Männer und diejenige für Frauen; die meisten Krankenzimmer sind bereits mit Betten und dem nöthigen Inventar ausgestattet, und auch die Operationssäle enthalten zum Theil die für die Krankenbehandlung nothwendige Einrichtung. Luft, Licht und Wasser, diese drei Grundelemente eines guten Krankenhauses, sind hier in ausreichendem Maße vorhanden. Die Zimmer sind hoch, hell und mit genügender Ventilation versehen; daneben fehlt es nicht an zahlreichen Räumen für Bad und Reinigung, und zwar ist Alles so bequem und zweckmäßig eingerichtet, daß es eigentlich ein Vergnügen sein müßte, hier zu weilen, wenn nicht die Schmerzen der Krankheit Einem dieses Vergnügen verleiden würden. Alles, was die medizinische Wissenschaft bis jetzt ersonnen, um die verschiedenartigen Krankheiten des Körpers zu lindern und zu heilen, findet sich hier vor, und es macht in der That den Eindruck, daß den Erbauern dieses Krankenhauses nur das Beste gut genug war für die innere Einrichtung desselben. Da sieht man z. B. einen äußerst komplizirten Operationsstuhl und daneben einen riesigen Schrank, der die verschiedenartigsten medizinischen Werkzeuge enthält, bei deren Anblik man sich einen ungefähren Begriff zu machen vermag von all'den Leiden und Gebrechen, die mittels dieser Werkzeuge einmal behandelt und kurirt werden sollen. Das zweite Stockwerk enthält u. A. zahlreiche solid ausgestattete Einzelzimmer, dann einen geräumigen Betsaal für den Gottesdienst und einen vorzüglich gelegenen Keankensaal für die erkrankten St. Vincentiusschwestern selbst. Gab es bei dem bisherigen Rundgang schon viel zu staunen und zu bewundern, so war dies noch mehr der Fall bei der Besichtigung des rechten Flügels, welcher u. A. das Wirthschaftsgebäude und das Maschinenhaus umfaßt. Im Erdgeschoß befinden sich hier Küche und Waschküche, in welchen Räumen einige Vincenz-Schwestern bereits tüchtig bei der Arbeit sind. Da sieht man neben riesigen Waschkesseln eine durch Transmission in Bewegung gesetzte Waschmaschine, in der Küche einen großen Wirthschaftsherd und mehrere mittels Dampf geheizte Behälter, kurz, die ganze Anlage macht den Eindruck des Großartigen. Vom Maschinenhaus, in welchem sich die Centralheizungsanlage befindet, zweigt sich ein weites Geäst von Röhren durch die langen Korridore bis in die entlegensten Ecken des ausgedehnten Gebäudes; daneben laufen zahlreiche elektrische Leitungsdrähte, die mittels Telephon und Klingelwerk die rascheste Verständigung nach allen Richtungen hin ermöglichen. Nach einer kurzen Besichtigung des abgesonderten Gebäudes, in welchem die mit ansteckenden Krankheiten Behafteten untergebracht werden sollen, wendeten sich die Theilnehmer dem Ausgang zu, nicht ohne Herrn Dr. Ruppert herzlich gedankt und ihm ihre Bewunderung über das Gesehene zum Ausdruck gebracht zu haben. Es ist in der That nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, das neue Krankenhaus sei mustergiltig; dies gilt sowohl von seiner baulichen Anlage wie namentlich von seiner inneren Einrichtung, zu deren Vervollständigung allerdings noch ein gutes Stück fehlt. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß Derjenige, welcher das Werk bisher mit seinem Segen begleitet hat, auch weiter helfen wird, um dasselbe der Vollendung entgegenzuführen.

— **Turngemeinde Karlsruhe.** Am nächsten Sonntag, Nachmittags halb 3 Uhr, veranstaltet die „Turngemeinde" in der Centralturnhalle ein Schauturnen, zu welchem Jedermann freien Zutritt hat.

— **Fahrpreisermäßigung.** Aus Anlaß der Anwesenheit der Torpedoflotte in Mannheim ist auf den Strecken der badischen Staatseisenbahnen Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt worden, daß alle am Freitag, den 18. ds., gelösten einfachen Fahrkarten nach Mannheim auch zur Rückfahrt in der gleichen Klasse benützt werden dürfen, wenn die Rückreise noch am nämlichen Tage angetreten und ohne Unterbrechung beendigt wird. Die Benützung von Schnellzügen ist gegen Zulösung von Zuschlagskarten — je für Hin- und Rückfahrt besonders — gestattet. Die gleiche Ermäßigung wird für einen noch zu bestimmenden Tag der nächsten Woche nach Maxau bewilligt werden.

△ **Fabriks-Unfall.** Dem Taglöhner Karl Schmitt aus Bietigheim, in der Maschinenbaugesellschaft in Arbeit, fiel gestern Nachmittag eine Gußplatte im Gewicht von etwa 8 Centnern auf das rechtseitige Kniee, so daß der Mann eine erhebliche Quetschung erlitt und mittelst Droschke in das Diakonissenhaus übergeführt werden mußte.

× **Diebstahl.** Einer in der westlichen Kriegstraße wohnenden Frau wurde am 14. d. Mts. aus ihrem unverschlossenen Schlafzimmer eine goldene Broche mit 2 Perlen und einem Diamant, Werth 450 bis 500 M., entwendet.

× **Verhaftet** wurde ein angeblicher Kolporteur und Schauspieler aus Würzburg, welcher von der Staatsanwaltschaft Freiburg, sowie von der Staatsanwaltschaft Gießen wegen Betrugs steckbrieflich verfolgt wurde. Derselbe hat sich hier unter falschem Namen aufgehalten und wußte die Behörde durch gefälschte Legitimationspapiere zu täuschen.

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 18. Mai.

E. **Strafkammer.** Sitzung der Strafkammer III vom 3. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter.

1. Der Hausbursche Josef Brügel aus Baden, der schon wiederholt mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist und zur Zeit eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten und 2 Wochen zu verbüßen hat, mußte sich wieder einmal wegen Betrugs verantworten. Der Genannte hatte in der Zeit vom 13. bis 20. Februar die Rentnerin Irma Cluc in Baden um den Betrag von 30 M. geschädigt, indem er sie durch die falsche Angabe, er habe in einem Hotel eine Stelle erhalten, er müsse seinen Koffer kommen lassen und er brauche Taschengeld zur Hergabe der angeführten Summe veranlaßte. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf eine Gesammtstrafe von 6 Monaten 2 Wochen Gefängniß, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft.

2. Von der Anklage wegen Betrugs wurde der Taglöhner Friedrich Essig aus Grünwinkel freigesprochen.

E. **Strafkammer.** Tagesordnung der Strafkammer II auf Samstag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1. Karl Friedrich Maurer und August Belz aus Philippsburg wegen Körperverletzung. 2. Julius Heiler aus Kirrlach wegen Diebstahls und Unterschlagung. 3. Sebastian Kreuzer Ehefrau geb. Krassel aus Wiesenthal wegen Diebstahls. 4. Karl Alexander Bindschädel aus Unteröwisheim wegen Körperverletzung. 5. Franz Zipperle aus Untergrombach wegen Forstdiebstahls. 6. Ernst Friedrich Großmann aus Ottenhausen wegen Körperverletzung. 7. Emilie Lotthammer geb. Frohmeyer aus Pforzheim wegen Kuppelei. 8. Adolf Walch aus Pforzheim wegen Unterschlagung. 9. August Schlez aus Waldangelloch wegen Körperverletzung. 10. Josef Schwaninger Ehefrau geb. Deutsch aus Rülsheim wegen Uebertretung des § 61 P.-St.-G.-B.

E. **Strafkammer.** Tagesordnung der Strafkammer I auf Dienstag, den 22. Mai, Vormittags 9 Uhr: Arthur Böthlingk aus St. Petersburg wegen Beleidigung.

Vermischte Nachrichten.

** Stockholm, 17. Mai. Das Dampfschiff „Prinz Carl" ging gestern Abend um 8 Uhr von Arboga nach Stockholm ab und hatte um Mitternacht Quicksund passirt, als ein Passagier, nachdem er eine größere Anzahl Mitreisender in den verschiedenen Schiffsräumen eingeschlossen hatte, in jeder Hand einen Revolver haltend, alle Personen, denen er auf dem Schiffe begegnete, niederzuschießen begann. Später benutzte er auch einen Dolch und ein Messer. Der Kapitän erhielt einen Dolchstich in den Rücken, eine Frau einen solchen in die Brust, ein Knabe einen Messerstich, der Steuermann einen Revolverschuß in die Schulter, von vier im Rauchsalon Karte spielenden erhielt einer einen Schuß durch die Stirne und wurde getödtet, da er trotz der Drohung des betreffenden Individuums eine unwillkürliche Bewegung machte. Als das Dampfschiff in Köping anlangte, sprang der Mörder in ein Rettungsboot und ruderte eilig fort. Mit dem Steuermann als Führer ging das Dampfschiff nach Stockholm weiter, wo es heute früh anlangte. Die Polizei ging sofort an Bord und nahm die Leichtverwundeten in Gewahrsam, vier Schwerverwundete wurden nach dem Krankenhause überführt. Nachmittags wurde der Mörder in Skopsborg verhaftet. Er heißt Nordlund und war erst im April aus dem Gefängniß entlassen worden. Im Augenblicke seiner Verhaftung wollte er einen Revolverschuß auf die Polizisten abfeuern, wurde jedoch entwaffnet. In seinem Besitze wurden zwei Revolver und noch 57 Patronen gefunden. Er gestand ein, dem Kapitän über 800 Kronen geraubt zu haben. Ueber die Mordthat äußerte sich Nordlund völlig gefühllos.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Mai. Dem Reichstage ging heute eine von zahlreichen Konservativen, der Reichspartei und Centrumsabgeordneten unterzeichneter Kompromißantrag Klinkowström zum § 14a des Fleischbeschau-Gesetzes zu, wonach die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, ferner von Würsten und sonstigen Gemengen zerkleinerten Fleisches verboten sein soll. Ferner soll bis zum 31. Dezember 1903 die Einfuhr frischen Fleisches nur in ganzen Thierkörpern bezw. Hälften und zur Einfuhr zubereiteten Fleisches nur dann erlaubt sein, wenn gesundheitliche Gefahren ausgeschlossen sind. Letztere Feststellung gilt besonders für Pökelfleisch. Sendungen unter 4 Kilo sind unausführbar. Nach dem 31. Dezember 1903 soll die Fleischeinfuhr eine neue gesetzliche Regelung erfahren, andernfalls die Bestimmungen in Kraft bleiben.

Berlin, 17. Mai. Abgeordneter Dr. Lieber, der heute aus der Heimath hier eintreffen sollte, wird für morgen im Reichstage erwartet.

Brüssel, 17. Mai. Am 10. April ist hier zwischen dem deutschen Gesandten Graf Alvensleben und dem Exminister Beernaert Namens des Kongostaates vorläufig ein Vertrag betreffend das umstrittene Gebiet am Kivusee abgeschlossen worden. Die Souveränität des Gebiets wird darin unerörtert gelassen. Der Kongostaat verpflichtet sich, sich vorläufig einer Einmischung in die politischen Angelegenheiten jenes Gebietes zu enthalten und nicht mehr Soldaten daselbst zu unterhalten als Deutschland. Die Instruktionen in diesem Sinne sind mit der Post vom 1. Mai nach Afrika abgegangen und, damit sie schneller ankommen, soeben noch telegraphisch über die afrikanische Ostküste vermittelt worden. — Der König hatte heute, laut „F. Z.", eine lange Konferenz mit dem Staatssekretär des Kongostaats und man folgert aus alledem, daß es in der That einen unangenehmen Zwischenfall zwischen Deutschen und Belgiern im inneren Afrika gegeben hat, der aber, da inzwischen eine diplomatische Einigung erfolgte, möglichst vertuscht werden soll.

Rom, 17. Mai. Blättermeldungen zufolge hatte der König Abends eine Besprechung mit den Präsidenten des Senates und der Kammer sowie dem Ministerpräsidenten, in der man sich dahin geeinigt haben soll, durch ein königliches Dekret die Kammer aufzulösen und durch eine das Dekret begleitende Veröffentlichung diese Maßregel nachher zu begründen. — Dem „Popolo Romano" zufolge sollen die Neuwahlen für die Kammer am 3. Juni, die Stichwahlen am 10. Juni stattfinden.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 17. Mai. (Effekten-Börse.) An der heutigen Börse waren im Verkehr: Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Aktien zu 116,50 Prozent und Dingler'sche Maschinenfabrik zu 175 Proz. Gesucht wurden: Süddeutsche Bank-Aktien zu 112,75 Prozent, Brauerei Eichbaum-Aktien zu 171 Proz., während die Aktien des Mannheimer Lagerhaus zu 114 Prozent und der Badischen Rück- und Mitv.-Gesellschaft zu 260 M. erhältlich waren.

Karlsruhe, 17. Mai. (Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes.) Anwesend waren 17 Fleischverkäufer welche verkauften: das Kuhfleisch zu 40—64, Rindfleisch 60—68, Schweinefleisch 68—72, Kalbfleisch 72—76 (Hals u. Brust —) Hammelfleisch 60—70 Pfg. Marktpreise in der Zeit vom 13. Mai bis 17. Mai: Viktualien: 500 Gr. Fleisch, Ochsen 72, Rind (Kuh) 56—68, Hammel 60—70, Schweine 72, Geräuch. 90, Kalb 76 (Hals u. Brust —) Pfg. Brod, 450 Gr. weißes 17, 1400 Gr. schwarzes 40 Pfg. Mehl, 500 Gr. weißes 18, schwarzes 15 Pfg. 1 Kilo Erbsen 36—40, Bohnen 30—34, Linsen 40 bis 60, 500 Gr. Reis 30—32, Gerste 18—25, Gries 18—19 Pfg., 50 Kgr. Kartoffeln Mk. 2.40, 500 Gr. Butter 1.10—1.20, Rindschmalz —, Schweineschmalz 90, 1 Liter Milch 18, 6 Eier 33—00, 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. 2. Sonstige Naturalien: 1 Klafter Waldbuchenholz Mk. 44.—, Waldtannenholz 34.—, 50 Kgr. Heu 3.50, Stroh 2.50. 3. Fische: 500 Gr. Aal 1.20, Bärsch 60, Hecht 1.20, Bresen 50, Milben 50, Karpfen —, Schleien —, Rothangen 30—00, Koretsch 50, Zander .—, Barben —.

Frankfurt a. M., 17. Mai. (Schlußkurse 1 Uhr 45 M.) Wechsel Amsterdam 169.22, London 204.95, Paris 813.88, Wien 844.50, Italien 764.50, Privatdiskt. 4 5/8, 4% Deutsche Reichsanl. (abg. 3 1/2) 95.15, 3% Deutsche Reichsanl. 85.80, 3% Preuß. Konsols (abg. 3 1/2) 94.90, 3 1/2% Baden in Gulden 94.50, 3 1/2% Baden in Mark 93.50, 3 1/2% do. 93.50, 3% do. 1896 —.—, 5% Italiener —.—, Oesterr. Goldrente 98.—, Oesterr. Silberrente 97.—, Oesterr. Loose von 1860 137.—, 4 1/2% Portugiesen 37.40, Berliner Handels-Gesellsch. —.—, Darmstädter Bank —.—, Deutsche Bank 198.80, Dresdener Bank —.—, Badische Bank 124.20, Rhein. Kreditbank 143.20, Rhein. Hypothekenb. 164.50, Pfälzer Hypothekenb. 163.50, Oesterr. Länderb. 115.—, Schweiz. Central 147.—, Schweiz. Nordost 92.30, Schweiz. Union 81.—, Jura-Simplon 89.—, Bad. Zuckerfabrik 84.—, Harp. —.—, Nordd. Lloyd 126.50, Hamb.-Amerika 127.50, Maschinenfabrik Gritzner 188.—, Karlsruher Maschinenfabrik 268.— La Veloce St.-A. Lc. 56.50, Tendenz: fest.

Frankfurt (Main), 17. Mai. (Abendbörse.) Kreditaktien 225.30, 50 b. Disc.-Komm. 185.80 b. Deutsche Bank 199. b. Bochumer 251.70, 252.50 b. Gelsenkirchen 214.90, 215.20 b. Harpener 225.70, 226 b. Laura 259.20, 260,20, 260 b. Bad. Zuckerf. 84.10 b. Lahmeyer 158 b. Albert 162.30 b. Hesse 95.50 b. Staatsbahn 136.60, 137.20, 137.20, 137, 137.40 b. Lombarden 26 b. Gotth. 141.95 b. Central 146.95 b. Nordost 92.25 b. Union 80.85 b. Jura Simplon 88.95 b. Northern 75.90 b. Lloyd 126.20 b. Italiener 94.95 b. Mexikaner 41.70 b. Russ. kons. I. und II. 100 b.

Die Subskription auf 9 000 000 Mark, eine neue 4prozentige Münchener Stadtanleihe, findet Dienstag, den 22. d. M. zum Kurse von 99 Prozent statt in Karlsruhe bei dem Bankhause Veit L. Homburger und der Filiale der Rheinischen Kreditbank.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge.

Eheschließungen: 17. Mai. Friedrich Kauffman von hier, Ingenieur hier, mit Rosa Vierthaler von Sasbach. — Wilhelm Blankenheim von Bretten, Schuhmacher hier, mit Marie Wendler von Reutlingen. — Karl Rigorth von hier, Lithograph hier, mit Emilie Leibbrand von Pforzheim. — Karl Becker von Dürkheim, Gärtner in Eggenstein, mit Helene Vogel von hier. — Emil Dietrich von hier, Bäckermeister hier, mit Luise Schmidt von Rüppurr. — Michael Kuderer von Unterharmersbach, Bahnarbeiter hier, mit Elisabethe Denchler von Gernsbach. — Gustav God von hier, Bahnhofarbeiter hier, mit Luise Klumpp von Ottersweier.

Geburten: 10. Mai. Ella Luise, Vater Friedrich Böckle, Kaminfeger. — 11. Mai. Frieda Elisabetha, Vater Joh. Hohenadel, Steinhauer. — 13. Mai. Friedrich Ludwig Karl Christian, Vater Friedrich Grams, Sticker. — Anna Elisabeth, Vater Friedrich Frei, Briefträger. — Elsa Rosa, Vater Wilhelm Karl Göltz, Bauführer. — 14. Mai. Luise Katharina, Vater Fridolin Hösli, Fabrikarbeiter.

Todesfälle: 15. Mai. Karl Lupperger, Bahnarbeiter, ein Ehemann, alt 68 Jahre. — 16. Mai. Bernhard Pampel, Ingenieur, ein Ehemann, alt 50 Jahre. — Wilhelm Klump, Eisenbahnschaffner, ein Ehemann, alt 32 Jahre. — Irma, alt 5 Monate 26 Tage, Vater Aug. Hettmansperger, Brunnenmeister.

Tageskalender.

Freitag, den 18. Mai:

Deutscher Tourenklub. Halb 9 Uhr Vereinsabend im Schwarzen Adler.

Karlsruher Tourenklub. Halb 9 Uhr Klubabend in der Eintracht.

Norddeutscher Klub. Halb 9 Uhr Klubabend im Palmengarten.

Radfahrer-Gesellschaft. 8 Uhr Hauptversammlung im Lokal.

Stadtgarten. 8 Uhr Konzert der Artillerie-Kapelle.

Stenographen-Verein Stolze-Schrey. Halb 9 Uhr Diktatübungen Markgrafenstraße 41.

Turngemeinde. 8 Uhr Turnen in der Centralturnhalle.

Turngesellschaft. 8 Uhr Turnen im Realgymnasium.

Verein ehem. 114er. 9 Uhr Monatsversammlung im Lokal.

Eine Reichslotterie könnte man die Wohlfahrtslotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete nennen, denn dieselbe ist in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten genehmigt. Die Ziehung der 4. Lotterie findet schon in wenigen Tagen, am 31. Mai, 1., 2., 5. und 6. Juni, im Ziehungssaale der Königlichen General-Lotterie-Direktion in Berlin öffentlich statt.

Mit dem Bezuge von Wohlfahrts-Loosen à Mk. 3.30 möge man sich beeilen, da in Folge des großen nationalen und gemeinnützigen Zweckes und der schönen Gewinne von 100,000 Mk., 50,000 Mk., 25,000 Mk. u. s. w., der kleinste Gewinn ist 15 M., voraussichtlich wieder rasch ausverkauft sein wird. Die Loose sind vom General-Debit Lud. Müller & Co., Bankgeschäft in Berlin, Breitestraße 5, in Nürberg-München und hier von den bekannten Loosverkaufsstellen zu beziehen.

Für die Brandbeschädigten in Saig

sind bei der Unterzeichneten weiter eingegangen: Bisher 33 M. (In Nr. 111 waren von E. W. irrthümlich 5 M verzeichnet, während nur 3 M. gespendet wurden.) W. Sch. 10 M. Frau J. B. 4 M. Zusammen 47 M.

Wir bitten um weitere Spenden.

Expedition des „Bad. Beobachters".

Der heutigen Nummer liegt das Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen" Nr. 20 bei.

Subscription auf Mark 9,000,000.— 4% Anleihe

der kgl. Haupt- und Residenzstadt München vom Jahre 1900, unkündbar bis zum Jahre 1910.

Die kgl. Haupt- und Residenzstadt München gibt zufolge der Beschlüsse der beiden städtischen Kollegien vom 10. Mai 1900, welche durch Entschliessung der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 14. Mai 1900 staatsaufsichtlich genehmigt worden sind, zur Beschaffung von Mitteln für Zwecke der Electricitätswerke, der Gaswerke, der Trambahn, der Wasserversorgung, der Kanalisation und einer Reihe anderer gemeindlicher Unternehmungen,

Mark 9,000,000.— 4% Schuldverschreibungen

unkündbar bis 1910,

in Abschnitten von 5000, 2000, 1000, 500 und 200 Mark aus.

Erstmals im Jahre 1910 wird 1% des ursprünglichen Anlehensbetrages von M. 9,000,000.— durch Verloosung oder Rückkauf zurückbezahlt; in den folgenden Jahren erhöht sich diese Quote um die ersparten Zinsen nach Maassgabe eines Tilgungsplanes. Von dem gleichen Jahre ab ist die Stadtgemeinde München berechtigt, sowohl den ganzen bestehenden Rest der Anleihe, als auch einen Theil derselben unter Einhaltung einer dreimonatlichen Frist zu kündigen.

Die Ausloosung wird eventuell im Januar zur Rückzahlung per 1. April jeden Jahres, zum ersten Mal im Monat Juni 1910 erfolgen.

Die Einlösung der Zinsscheine, welche am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, erstmals am 1. Oktober 1900, fällig sind, sowie der verloosten oder gekündigten Schuldverschreibungen, erfolgt spesenfrei in München, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Mannheim, Karlsruhe und anderen Plätzen.

Die Zulassung der Anleihe wird bei den Börsen zu München, Berlin und Hamburg beantragt werden.

Die gemäss vorstehender Bekanntmachung zur Ausgabe gelangenden

4% Schuldverschreibungen der Stadt München

unkündbar bis 1910

im Nominalbetrage von M. 9,000,000.—

werden von uns unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt:

1. Die Zeichnung findet statt am

Dienstag, den 22. Mai c.

bei den nachgenannten Stellen:

in **München** bei der **Bayerischen Bank,**
ferner bei deren Zweigniederlassungen in **Bamberg, Fürth, Nürnberg** und **Würzburg,**
„ „ „ „ **Bankcommandite Gebrüder Klopfer,**
in **Augsburg** bei dem **Bankhause Gebrüder Klopfer,**
„ **Berlin** „ der **Nationalbank für Deutschland,**
„ „ „ „ **Breslauer Disconto-Bank,**
„ „ „ „ **Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co.,**
„ „ „ dem **Bankhause Delbrück, Leo & Co.,**
„ **Breslau** „ der **Breslauer Disconto-Bank,**
„ **Frankfurt a. M.** „ „ **Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Commandite Frankfurt a. M.,**
„ **Hamburg** „ „ **Vereinsbank in Hamburg,**
„ „ „ dem **Bankhause L. Behrens & Söhne,**
„ „ „ „ „ **Hardy & Hinrichsen,**
„ **Hannover** „ der **Vereinsbank in Hannover,**
„ **Karlsruhe** „ „ **Filiale der Rheinischen Creditbank,**
„ „ „ dem **Bankhause Veit L. Homburger,**
„ **Mainz** „ „ „ **Bamberger & Co.,**
„ **Mannheim** „ der **Rheinischen Creditbank,**
ferner bei deren Niederlassungen in **Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Konstanz, Lahr i. B., Offenburg, Strassburg i. Els.,**
„ **Neustadt a. H.** „ dem **Bankhause G. F. Grohé-Henrich,**
„ **Wiesbaden** „ der **Wiesbadener Bank, S. Bielefeld & Söhne,**
„ **Amsterdam** „ dem **Bankhause Wertheim & Gompertz,**
„ **Rotterdam** „ der **Rotterdamschen Bank,**

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden. Der frühere Schluss der Subscription bleibt jeder Stelle vorbehalten.

Anmeldeformulare sind bei den Zeichnungsstellen erhältlich.

2. Der Zeichnungspreis beträgt 99% zuzüglich 4% Stückzinsen vom 1. April a. c. bis zum Abnahmetage. Der Umrechnungskurs für Amsterdam und Rotterdam wird von den dortigen Zeichnungsstellen bekannt gemacht.

3. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Zeichnungsstelle eine Kaution von 5% des Nennwertes in Baar oder in marktgängigen Wertpapieren zu hinterlegen.

4. Die Zuteilungen, deren Höhe dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen bleibt, werden baldmöglichst nach Schluss der Zeichnung erfolgen. Den Schlussnotenstempel trägt der Zeichner zur Hälfte.

5. Die Abnahme der mit Zinscoupons ab 1. April c. versehenen Stücke hat in der Zeit **vom 26. Mai bis 20. Juni** zu erfolgen.

München, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Mainz, Mannheim und **Amsterdam,** den 17. Mai 1900.

Bayerische Bank. Bankcommandite Gebr. Klopfer. Nationalbank für Deutschland. Breslauer Disconto-Bank. Delbrück, Leo & Co. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., Commandite Frankfurt a. M. Vereinsbank in Hamburg. L. Behrens & Söhne. Hardy & Hinrichsen. Veit L. Homburger. Bamberger & Co. Rheinische Creditbank. Wertheim & Gompertz.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem schweren Verluste unserer nun in Gott ruhenden Schwester und Tante

Rosa Wittemann,

Wittwe, geb. Bleß,

sagen wir allen unsern Freunden, Bekannten und Nachbarn, besonders noch dem hochwürdigen Herrn Kaplan Fleischmann der Liebfrauenkirche, für seine opferwillige Thätigkeit auf diesem Wege unser herzliches „Vergelts Gott".

Buchen und Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Familie Kiefer und Angehörige.

Die gemeinherrschaftlich **Breuberg'sche Oberförsterei Vielbrunn** im hessischen Odenwald mit 2859 ha Hochwald ist innerhalb 4 Wochen mit einem für den höheren Staatsforstverwaltungsdienst geprüften **Oberförster** zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Wertheim a. Main, 15. Mai 1900.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Domänenkanzlei:
Müller. Recheis.

Glück auf!

In der **Darmstädter Lotterie** erhielt meine Kundschaft den 2. Haupttreffer: 1 Reitpferd mit Sattel und Zaum, W. 2000 M., und den 10. Gewinn: 1 Pferd.

Nun empfehle: **IV. Wohlfahrts-Geldloose,** à M. 3.30, **Offenburger u. Pforzheimer,** à M. 1, 11 St. M. 10.

Lederhandlung und Bank-Geschäft.

Carl Götz,

Hebelstraße 11/15, beim Rathhaus.

Pianino,

vorzügliches Instrument, wenig gespielt, ist unter **Garantie billig** zu verkaufen. **Luisenstraße 19,** parterre. Anzusehen zwischen 2 und 3 Uhr.

Butterick's fertige **Schnittmuster** sind unübertroffen, sowohl hinsichtlich der Leichtigkeit und Sicherheit, mit der sich darnach arbeiten läßt, als auch in der **Eleganz** und **Neuheit der Formen.** Die **Mai-Nummer** von **Butterick's Modenblatt,** reichhaltig ausgestattet, ist bei **Gebr. Ettlinger, Kaiserstraße 199,** gratis erhältlich und können Schnittmuster für den hiesigen Platz **nur durch** diese Firma bezogen werden.

Vom **Grossherzoglichen Topographischen Bureau** wurde in der Unterzeichneten eine **Niederlage** der

Neuen Topographischen Karte des Grossherzogthums Baden

1:25,000

errichtet. Wir empfehlen uns zur prompten Lieferung aller Blätter obiger Karte zu den vom Grossh. Topogr. Bureau festgesetzten Preisen, roh à M. 2.—, aufgezogen à M. 3.—.

— An Wiederverkäufer mit Rabatt. —

Freiburg im Breisgau. **Litterarische Anstalt**

und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstrasse 34.

Einladung.

Nr. 7833. **Zu Ehren der Offiziere und Mannschaften der Torpedodivision wird Montag, den 21. d. M. abends 8 Uhr ein Stadtgartenfest,** wobei **Lauterberg und Stadtgarten feierlich beleuchtet** werden, stattfinden. Der Zutritt in den Stadtgarten ist gegen das gewöhnliche Eintrittsgeld (Abonnenten 30 Pfg., Nichtabonnenten 50 Pfg.) gestattet.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Lacher.

Einladung.

Nr. 7833. **Zu Ehren der Offiziere und Mannschaften der Torpedodivision wird Montag, den 21. d. M. abends 8 Uhr ein Festbankett im großen Saale der Festhalle** stattfinden. Die obere Gallerie ist den Damen vorbehalten. Der Zutritt in den großen Festhallesaal und zur Gallerie ist nur gegen Vorzeigen von Karten gestattet, welche Samstag, den 19. d. M. vormittags von 8 bis 12 Uhr im großen Rathaussaal abgeholt werden können.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Lacher.

Einladung.

Nr. 7833. Zu Ehren der Offiziere der **Torpedodivision** wird Dienstag, den 22. d. M., nachmittags 1 Uhr, im Sommersaal der Stadtgartenrestauration ein **Festmahl** stattfinden. Hierzu beehren wir uns, die Einwohner mit dem ergebensten Anfügen einzuladen, daß Einzeichnungslisten auf der Kanzlei des Stadtrats — Rathaus II. Stock, Zimmer Nr. 68 — bis Montag, den 21. d. M. mittags 12 Uhr, aufliegen. Der Preis des Gedecks ist auf 5 Mk. bestimmt. Im Falle das Festmahl auf einen andern Zeitpunkt verlegt werden müßte, wird dies noch rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 17. Mai 1900.

Der Stadtrat:
Schnetzler. Lacher.

Liedertafel Karlsruhe.

Stadtgartentheater.

Samstag, den 19. Mai 1900,

zu Gunsten des Badischen Frauenvereins:

Arnelda.

Heitere Märchenoper mit Tanz in 3 Akten und 7 Bildern von Otto Eick. Musik von Andreas Mohr.
(Preisgekrönt vom deutsch-amerikanischen Opernverein in Philadelphia.)

Anfang Abends 8 Uhr. Ende gegen halb 11 Uhr.

Preise der Plätze:
Logenplatz Mk. 2.50. — Sperrsitz I. Abth. Mk. 2.— und II. Abth. Mk. 1.50. — Seitensperrsitz und I. Rang Mk. 1.50. — II. Rang Mk. 1.—. — Stehplätze: Parterre Mk. 1.—. Gallerie (Mitte) 60 Pfg. Seitengallerie 40 Pfg.
Textbuch à 30 Pfg.

Der **Billetverkauf** ist in den Musikalienhandlungen von Fr. Doert (Ritterstraße) und H. Kuntz (Kaiserallee) sowie an der Abendkasse.

Sonntag, den 20. Mai, Abends 6 Uhr:
Erste Wiederholung.

P. Buschini
Karlsruhe
Kaiserstr. 110

Für die **Frühjahrssaison** sind sämmtliche **Neuheiten** in

Sonnen- und Regenschirmen

in **Seiden, Halbseiden** und **Waschstoffen** für **Damen, Herren** und **Kinder** für jeden Geschmack in großer Auswahl eingetroffen.

Da ich bis mit den **letzten Neuheiten** sowohl

in Sonnen- als auch in Regenschirmen

großartig sortirt bin, kann ich allen Ansprüchen **bei fabelhaft billigen Preisen** entsprechen.

Im Interesse meiner werthen Kundschaft!

Große Auswahl in allen erdenklichen **Stoffen** und in allen Farben zum

Ueberziehen von Sonnen- und Regenschirmen

zu den billigsten Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne
hochachtend

P. Buschini, Schirmfabrikant, **110 Kaiserstraße 110,** im Hause des Herrn Hof. Munding.

Schwefelbad Langenbrücken

Station zwischen Heidelberg und Karlsruhe.
Eröffnung am 28. Mai.

Näheres durch Prospekte.

Dr. **Ziegelmeyer,** Badearzt. **A. Sigel,** Eigenthümer.

Bitte ausschneiden und notiren!

Noch nicht genügend ist es bekannt, daß der Genuß des Honigs gesund ist und vor Brust- und Halskrankheiten schützt. Sparsame, und um das Wohl ihrer Lieben besorgte Hausfrauen gebrauchen denselben schon lange. Ein Postkolli, ca. 5 Kilodose, kostet nur 6½ M. franko per Nachnahme und ist direkt vom Bienenzüchter **B. Perk, Werlte i. H.** zu beziehen.

Derselbe leistet **Garantie** für reinen **unverfälschten Bienenhonig.**

Frischgestochenen Spargel versendet zu Tagespreisen **Joh. Althaus,** Gemüse-Export, **Braunschweig.** Jeder Auftrag wird sofort ausgeführt.

Stadtgarten.

Heute, Freitag, den 17. Mai 1900,
Abends 8 Uhr:

Militär-Concert

gegeben von der Kapelle des
1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.

Direktion: Kgl. Musikdirigent **H. Liese.**

Eintritt: { Abonnenten . . . 30 Pfg.
Nichtabonnenten . . 50 Pfg.

Programm 5 Pfg.

Streng reelle u. billigste Bezugsquelle!
In mehr als **150000** Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Gänsedaunen, Schwanenfedern, Schwanendaunen u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunen. **Neuheit** u. **beste Reinigung** garantiert! Gute, preisw. Bettfedern p. Pfund für 0,60; 0,80; 1 ℳ; 1,40. Prima **Halbdaunen** 1,60; 1,80. **Polarfedern:** halbweiß 2; weiß 2,50. **Silberweiße Gänse- u. Schwanenfedern** 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße **Gänse- u. Schwanendaunen** 5,75; 7; 8; 10 ℳ **Echt chinesische Ganzdaunen** 2,50; 3. **Polardaunen** 3; 4; 5 ℳ **Jedes beliebige Quantum** zollfrei gegen Nachnahme! Nichtgefallendes bereitwilligst auf **unsere Kosten** zurückgenommen.

Pecher & Co.
in **Herford** Nr. 30 in Westfalen.

Proben u. ausführl. **Preislisten,** auch über Bettstoffe, **umsonst u. portofrei!** Angabe der Preislagen für Federn-Proben erwünscht!

Stadtgarten Karlsruhe.

Zu Ehren der Torpedo-Division.

Montag, den 21. Mai, Abends 8 Uhr:

Garten-Fest

mit feierlicher Beleuchtung des Stadtgartens,

Concert

der vollständigen

Kapelle des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14,

unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn **Liese.**

Gegen 11 Uhr bengalische Beleuchtung des Lauterbergs.

Eintritt: { Abonnenten . . 30 Pfg.
Nichtabonnenten 50 „

Programm 5 Pfg.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Jodocus Fiege.
Für Kleine badische Chronik, Lokales Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal:
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirthschaft, Inserate und Reklamen:
Heinrich Vogel.
Sämmtliche in Karlsruhe.
Rotations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe
Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.